

Datum: 11-06-2019

Zahl: 13-2/19
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Mö/Si
DW: 480 Fax: 323

Bezug: Bericht
Betreff: RA 2018 Hoheitsverwaltung

B E R I C H T
über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
zum 31. Dezember 2018

Den Geschäftsbereichen (GB), den Stabsstellen, den Gesellschaften und der Personalvertretung wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 29-05-2019, übermittelt. Die Stellungnahmen wurden im Bericht eingearbeitet und sind *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Die Bezeichnungen im Bericht betreffend Voranschlagstellen, richten sich nach den Bezeichnungen der VRV bzw. K5-Buchhaltung und sind fallweise auch gekürzt. Abweichungen zu den Bezeichnungen der Geschäftseinteilung sind möglich und systemimmanent.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I) RESÜMEE	3
II) VORWORT / ALLGEMEINES	4
III) Rechnungsabschluss	6
III)1) Gesamtergebnis OH	6
III)2) Öffentliches Sparen	6
III)3) Ertragskraft: Öffentliche Sparquote – ÖSQ	7
III)4) Finanzielle Leistungsfähigkeit: Quote freie Finanzspitze - FSQ	8
III)5) Verschuldensdauer – VSD	9
III)6) Schuldendienstquote – SDQ	10
III)7) Eigenfinanzierungsquote – EFQ	10
III)8) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktests	12
III)9) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	13
III)10) Maastricht Schuldenstand	14
IV) ERGEBNISDARSTELLUNG der ORDENTLICHEN GEBARUNG	15
IV)1) Einnahmen OH	17
IV)1)1) Einnahmenstruktur	17
IV)1)2) Steuern, Abgaben und Ertragsanteile	18
IV)1)3) Einnahmerückstände	19
IV)2) Ausgabenstruktur	21
IV)2)1) Überplanmäßige Ausgaben	22
IV)3) Ausgaben OH	25
IV)3)1) Personal	25
IV)3)2) Sachausgaben	28
IV)3)2)2) Transferzahlungen (Entwicklung der letzten Jahre)	28
IV)3)3) Schuldendienst, Schuldenstand, Haftungen, Leasing	29
IV)3)4) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen	34
V) Rücklagen	35
VI) Außerordentliche Gebarung	37
VII) Beteiligungen der Stadt	39

I) RESÜMEE

Nach dem sogenannten „Kassasturz“ (Gemeinderat 23-05-2015) wurde, mit externen Beratern, unter Einbindung der Bürger, das Projekt „Wiener Neustadt NEU gestalten“ gestartet, mit der Zielsetzung das Haushaltsergebnis um 15 Mill.EUR zu verbessern.

Folgende Teilprojekte wurden dabei bearbeitet:

- *Nachhaltige Ausgabenoptimierung*
- *Organisationsanalyse und Optimierung*
- *Einnahmenseitige Maßnahmen*
- *Das Gesamtprojekt ist vorerst bis zum Jahr 2020 angelegt. ¹⁾*

Der ordentliche Haushalt weist einen Überschuss in Höhe von rund EUR 1.917.000 aus. Die Prognose im Voranschlag für 2018 belief sich auf EUR 1.478.600. Der prognostizierte Überschuss konnte ohne die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erreicht werden.

Das Kontrollamt prüfte den Erfolg der gesetzten Maßnahmen und der wirtschaftlichen Entwicklung anhand von Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2018. Diese umfasst

- das Öffentliche Sparen,
- die Ertragskraft,
- die Finanzielle Leistungsfähigkeit,
- die Verschuldensdauer,
- die Schuldendienstquote,
- die Eigenfinanzierungsquote,

welches als Ergebnis die Bonitätsbewertung ergibt.

Hier ist bei Heranziehung dieser Kriterien im Rechnungsabschluss 2018, im Vergleich mit den Vorjahren, eine deutliche **positive Entwicklung erkennbar**. Nach einer Notenskala war 2014 ein Genügend gegeben und ergibt sich im Rechnungsjahr 2018 die **Note Gut**.

Die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses (Finanzierungssaldo) und der Maastricht Schuldenstandes zeigt parallel die gleiche positive Entwicklung.

Die wesentlichen Verbesserungen liegen insbesondere bei den Einnahmensteigerungen im Bereich der Ertragsanteile, der Kommunalsteuer und der Grundsteuer sowie auf Mehreinnahmen aus der Kanaleinmündungs- und Aufschließungsabgabe und ausgabenseitig durch Änderungen bei der Abrechnung Fachhochschule, organisatorische

¹⁾ Presseaussendung 26-06-2015: „50 Menschen, 1 Ziel: Nachhaltige Sanierung der Wiener Neustädter Stadt-Finzen – Auftaktworkshop des Budget-Konsolidierungsprojekts!“ Seite 2 und 3 auszugsweise.

Maßnahmen beim Personal (schlanke Führungsstruktur, Zulagen), Abgabe des Stadtheimes (2017) und Auslaufen von Leasingverträgen.

Gleichzeitig konnten freie Ressourcen zur vorzeitigen Darlehenstilgung, Gewährung von inneren Darlehen und Aufbau von Rücklagen genutzt werden.

Parallel wurde mit einem Rundschreiben der Magistratsdirektion, vom 01-07-2015, verfügt, dass sämtliche Ausgaben und Investitionen ab EUR 1.500 vorweg durch Herrn Bürgermeister, im Wege des Herrn Magistratsdirektors, zu genehmigen sind.

Neben umgesetzter Projekte (Abgabe des Stadtheimes, Marienmarkt, Neugestaltung der Fußgängerzonen) bestehen Neuprojekte, wie insbesondere

- Neubau Stadion,
- FH-Citycampus mit 1.400 Studierenden in der Innenstadt,
- Errichtung eines Freibades bei der Aqua Nova und
- Landesausstellung 2019.

Diese Projekte wurden bzw. werden auch mit Zuschüssen des Bundes und des Landes gefördert.

Seitens des **GB II** wurde zum Resümee ausgeführt:

Der GB II sieht die Einstufung nach dem "Quicktest" als "Gut" und vor allem die Verbesserung von "Genügend" als Bestätigung, dass auch nach diesem Kennzahlenset die Bemühungen der letzten Jahre, die Budgetsanierung voranzutreiben, gut ersichtlich sind.

II) VORWORT / ALLGEMEINES

Das Kontrollamt prüft, gemäß dem gesetzlichen Auftrag (NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz; NÖ STROG, LGBl. 1026-0, idF LGBl 18/2019), die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf:

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist bis spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt (Kontrollausschuss) die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der

ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister hat den Rechnungsabschluss mit allfälligen Stellungnahmen der Stadtbürger dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat, gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat hat den RA so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser spätestens 7 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Die Prüfung selbst erfolgte aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG),

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV),

Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt.

Die Prüfung selbst erfolgte aufgrund folgender Daten:

- Voranschlag 2018 (2018 kein Nachtragsvoranschlag).
- Entwurfsfassung des Rechnungsabschlusses 2018, K5-Daten 03-04-2019, endgültige Daten 08-05-2019.
- Stichprobenartig Einschau in Belege bzw. Buchungsnachweise.
- Begründungen der Über- und Unterschreitungen des Voranschlages.
- Beilagen zum Rechnungsabschluss 2018, Beteiligungen vollständig 22-05-2019,
- Diverse Vereinbarungen.

Der Rechnungsabschluss umfasst:

a) den **Kassenabschluss**;

b) die **Haushaltsrechnung**;

c) die **Vermögensrechnung**;

d) die **Rechnungsabschlüsse** der von der Stadt verwalteten Anstalten, Stiftungen und Fonds und die Jahresrechnungen (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der Eigenbetriebe.

Die **Haushaltsrechnung** hat alle Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in der Voranschlagsgliederung zu enthalten. Sie hat jedenfalls nachzuweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welcher Überschuss bzw. Fehlbetrag sich am Ende des Haushaltsjahres ergibt.

In der **Vermögensrechnung** sind die Veränderungen des Vermögens und der Schulden ersichtlich zu machen.

Der öffentliche Haushalt der Stadt untergliedert sich in den:

- Ordentlichen Haushalt (OH) und den
- Außerordentlichen Haushalt (AOH).

Die Unterscheidung ergibt sich aus der Finanzierung. Ausgaben sind nur dann als außerordentlich zu behandeln, wenn sie der Art nach im Gemeindehaushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Dies liegt vor, wenn sie ganz oder teilweise durch AO Einnahmen (z.B. Kreditaufnahme, Einnahme aus Veräußerung von Vermögen, Entnahme aus Rücklagen, die für den AO Bedarf angesammelt wurden, udgl.) gedeckt werden.

Werden die Ausgaben aus den endgültig der Stadt zufließenden Einnahmen des Rechnungsjahres gedeckt, so sind diese über den OH abzuwickeln.

III) RECHNUNGSABSCHLUSS

III)1) Gesamtergebnis OH

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im OH einen **Überschuss** von **EUR 1.917.038**
mit Einnahmen von EUR 150.922.965
und Ausgaben von EUR 149.005.928 aus.

III)2) Öffentliches Sparen

OH + AOH	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Einnahmen (KZ 19)	148.881.984	153.662.270	151.043.648	143.387.049	149.863.949
minus laufende Ausgaben (KZ 29)	141.848.245	151.473.533	143.505.403	125.795.782	128.812.159
Saldo 1 Ergebnis der laufenden Gebarung	7.033.738	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791
<i>Saldo 1 - GB II bei Neutralisierung Konvertierung CHF</i>	<i>w.o.</i>	<i>15.000.000</i>	<i>19.400.000</i>	<i>w.o.</i>	<i>w.o.</i>

Dieser Saldo 1 wird in diesem Zusammenhang auch als „Öffentliches Sparen“ bezeichnet.

Seitens des **GB II** wurde ergänzend ausgeführt:

Zu den Kennzahlen 2-4: öffentliches Sparen, Ertragskraft und finanzielle Leistungsfähigkeit wird angemerkt, dass hier die laufenden Ausgaben bzw. der Saldo 1 der laufenden

Gebarung wesentliche Parameter für die Berechnung darstellen. Die dargestellten Zahlen entsprechen den Werten der jeweiligen Rechnungsabschlüsse.

Zu den Jahren 2015 und 2016 ist jedoch anzumerken, dass hier in den laufenden Ausgaben die Kursverluste aus den Gesamtkonvertierungen der CHF Darlehen beinhaltet sind. Diese wurden jeweils im AOH dargestellt, sind jedoch auf Grund ihrer kontenmäßigen Zuordnung in der Kennziffer 24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Bestandteil der jeweiligen laufenden Ausgaben. Dadurch ergeben sich in den Jahren 2015 und 2016 doch deutliche Verwerfungen, da die Beträge daraus durchaus als Relevant zu bezeichnen sind.

2015 Kursverluste CHF Darlehen: rd. EUR 12.800.000,--

2016 Kursverluste CHF Darlehen: rd. EUR 11.900.000,--

Würde man diese Beträge beim Saldo 1 bei diesen beiden Jahren hinzurechnen so würden sich folgende Werte ergeben:

Also 2015 anstatt rd. EUR 2.200.000,--rd. EUR 15.000.000,--

und 2016 anstatt rd. EUR 7.500.000,-- rd. EUR 19.400.000,--

Somit würden sich 2015 und 2016 auch im Bereich der Jahre 2017 und 2018 bewegen wo die Ergebnisse ja dann ohne Kursverluste objektiv messbar sind.

Die Konvertierung der CHF Darlehen in EUR Darlehen war ein wesentlicher Bestandteil, der neben den zahlreichen Sanierungsmaßnahmen und Potentialen zur Budgetsicherheit und Budgetplanbarkeit beigetragen hat. Aus Sicht des GB II eine langfristig jedenfalls sinnvolle und unumgängliche Vorgangsweise im Rahmen des Gesamtkonsolidierungskonzeptes.

Abschließend wird zu diesem Punkt angemerkt, dass sich dieser Umstand klarerweise in den Jahren 2015 und 2016 auch auf die Gesamtbewertung auf Seite 12 positiv auswirken würde.

III)3) Ertragskraft: Öffentliche Sparquote – ÖSQ

Saldo 1 (KZ 91)

_____ x 100

Laufende Ausgaben (KZ 29 - KZ 28)

Ertragskraft	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo 1 (KZ 28)	7.033.738	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791
Summe 2 laufende Ausgaben (KZ 29)	141.848.245	151.473.533	143.505.403	125.795.782	128.812.159
Gewinnentnahmen (KZ 28)	0	0	0	0	0
Öffentliche Sparquote in % – ÖSQ	4,96	1,44	5,25	13,98	16,34

Laut Ausführungen des KDZ ist der Kennzahlenwert folgendermaßen zu interpretieren:

- Je höher der Wert ist, desto größer ist der Anteil der laufenden Einnahmen, der für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, die Rückzahlung von Schulden und die Bildung von Rücklagen zur Verfügung steht.
- Liegt der Wert bei Null, so ist dies ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes. Mit den laufenden Einnahmen können lediglich die laufenden Ausgaben

gedeckt werden. Für Investitionen oder die Schuldentilgung sind keine Spielräume mehr vorhanden.

- Der Vergleich dieser Kennzahl über mehrere Jahre gibt Auskunft darüber, wie sich der Budgetspielraum der Gemeinde verändert hat bzw. verändern wird. Zeigt sich im Zeitablauf ein anhaltend sinkender Wert, ist dies ein erstes Alarmzeichen und ein Hinweis auf eine sinkende Ertragskraft.

Allgemein kann man sagen, dass eine ÖSQ über 25 Prozent sehr positiv zu bewerten ist, während ein Ergebnis unter 5 Prozent ein deutliches Warnsignal ist.

Da die Öffentliche Sparquote ab 2017 deutlich über 5 Prozent gestiegen ist und eine steigende Tendenz ab dem Jahr 2016 ersichtlich ist, ist daraus eine positive Entwicklung abzuleiten. Nach einer Notenskala ergibt dies die Note 3 (ab unter 4,17 % = Note 5, ab 13,00 % = Note 4, ab 19,00 % = Note 3).

III)4) Finanzielle Leistungsfähigkeit: Quote freie Finanzspitze - FSQ

Die Kennzahl Quote freie Finanzspitze – FSQ zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= laufende Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der laufenden ordentlichen Tilgungsverpflichtungen) in Relation zu den laufenden Einnahmen an. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehenden ordentlichen Tilgungsverpflichtungen ist. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Saldo 1 (KZ 91) - fortdauernde ordentliche Tilgungen (OH Ausgaben KZ 64 und KZ 65)}}{\text{laufende Einnahmen (KZ 19 - KZ 17)}} \times 100$$

FSQ	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo 1	7.033.738	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791
ordentliche Tilgungen (OH)	8.620.814	14.327.254	14.588.789	9.897.362	10.398.080
Differenz	-1.587.076	-12.138.517	-7.050.543	9.774.661	10.653.711
laufende Einnahmen (KZ 19 - 17)	148.881.984	153.662.270	151.043.648	143.387.049	149.863.949
FSQ in %	-1,07	-7,90	-4,67	5,37	7,11

Laut Ausführungen des KDZ ist der Kennzahlenwert folgendermaßen zu interpretieren:

- Ein Rückgang ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.
- Je näher ein positiver Wert in Richtung Null geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin, um künftige Handlungsspielräume für eine Gemeinde zu erhalten.
- Ein Wert unter Null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuerschuldung finanzierbar ist.

Nach einer Notenskala ergibt dies die Note 3 (ab -0,83% = Note 5, ab 4,00% = Note 4, ab 9,00% = Note 3).

III)5) Verschuldensdauer – VSD

Die Kennzahl VSD zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen.

*Schuldenstand lt. Schuldenverzeichnis + **offene Leasingverpflichtungen** + Haftungen*

*Saldo 1 [KZ 91] + **Leasingraten** + Gesellschafterzuschüsse*

Verschuldung	2014	2015	2016	2017	2018
Schuldenstand	213.906.677	215.333.867	206.287.552	200.458.219	183.794.099
Saldo 1	7.033.738	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791
Jahre	30,41	98,38	27,37	11,40	8,73
Note	5	5	5	3	3

Als Schuldenstand wurde jener Wert der Beilage zum Rechnungsabschluss zum 31-12 des Jahres, sowie die Haftungen mit den Bewertungen nach Haftungsklassen I – V (10% bis 100%, für 2018 EUR 37.116.707, beim Wert 31-12-2017 der korrigierte Wert zum 01-01-2018) übernommen. Nicht angeführt sind die **offenen Leasingverpflichtungen**, da diese der Finanzabteilung nicht bekannt sind.

Achtung: Ohne diese Daten ist diese Bewertung nur eingeschränkt aussagekräftig!

Nicht bewertet wurden die inneren Darlehen.

Bei Annahme, dass die gesamten Überschüsse der laufenden Gebarung zur Schuldentilgung (hier: **ohne Leasing und Leasingrate**) verwendet werden, hat sich die VSD von 30,41 Jahre (2014) auf 8,73 Jahre (2018) verbessert.

Laut Ausführungen des KDZ ist die VSD ein zentraler Indikator für das Ausmaß der Verschuldung. Werte unter 3 Jahren sind ausgezeichnet, über 25 Jahre schlecht. Zusätzlich ist es positiv zu bewerten, wenn sich die Verschuldungsdauer kontinuierlich verringert bzw. negativ, wenn sie stetig steigt.

Da die Verschuldungsdauer ab 2017 deutlich unter 25 Jahre gesunken ist und eine sinkende Tendenz ersichtlich ist, ist eine positive Entwicklung abzuleiten. Nach einer Notenskala ergibt dies ein Note zwischen 2 und 3 (ab 27,0 = Note 5, ab 14,6 = Note 4, ab 8,0 = Note 3).

III)6) Schuldendienstquote – SDQ

Lt. KDZ: Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Werte unter 10 Prozent sind positiv, Werte über 25 Prozent negativ. Es ist empfehlenswert den Schuldendienst inkl. laufender Leasingverpflichtungen, Mietzahlungen, Tilgungs- und Gesellschafterzuschüssen an Gesellschaften für die Haftungen bestehen zur Berechnung der Kennzahl heran zu ziehen.

Gesamtschuldendienst (KZ 25, fortdauernde ordentliche Tilgungen OH Ausgaben der KZ 64 und 65) + Leasingraten + Gesellschafterzuschüsse - Annuitäten- und Zinszuschüsse (Ersätze) lt. Schuldendienstnachweis

————— x 100

Öffentliche Abgaben (KZ 10, 11, 12)

Schuldendienstquote	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtschuldendienst	13.282.494	19.301.100	19.926.547	15.575.322	14.469.489
Öffentliche Abgaben	94.882.208	97.676.495	100.813.997	101.825.071	108.867.891
SDQ in %	14,00	19,76	19,77	15,30	13,29

Als Gesamtschuldendienst wurden die Zinsen (KZ 25 OH), die Rückzahlungen an Finanzschulden (KZ 64 und 65 OH), die Leasingzahlungen lt. Nachweis im Rechnungsabschluss, abzüglich Ersätze lt. Nachweis zum Schuldendienst, angenommen.

Die vorgenommene **AOH Tilgung** von 5 Mill.EUR, betreffend Beschluss des GR vom 19-02-2018:

1. Die außerordentliche Tilgung des Darlehens für den Haushaltsausgleich bei der BAWAG P.S.K. 1658/1 in der Höhe von EUR 5.000.000,-- zusätzlich zur ordentlichen Tilgung zum 1. Juli 2018 wird genehmigt.

wurde bei dieser Berechnung **nicht** mitberücksichtigt.

Diese Ausgaben wurden im Verhältnis zu den eigenen Steuern, Ertragsanteile und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen gesetzt.

Auch hier ist bei Heranziehung dieser Kriterien eine positive Entwicklung gegeben.

Nach einer Notenskala ergibt sich die Note 2 (ab 11,0 = Note 2, ab 16,0 = Note 3, ab 21,0 = Note 4).

III)7) Eigenfinanzierungsquote – EFQ

Die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote – EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch

laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Laufende Einnahmen [KZ 19] + Einnahmen der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen [KZ 39]}}{\text{Laufende Ausgaben [KZ 29] + Ausgaben der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen [KZ 49]}} \times 100$$

Eigenfinanzierungskraft	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Einnahmen [KZ 19] + Einnahmen der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen [KZ 39]	150.493.997	156.711.702	168.660.162	151.174.234	175.474.607
Laufende Ausgaben [KZ 29] + Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen [KZ 49]	149.797.059	158.225.045	148.320.563	136.962.798	150.453.774
Eigenfinanzierungsquote – EFQ in %	100,47	99,04	113,71	110,38	116,63

Laut KDZ:

- Liegt der Wert bei 100 Prozent oder darüber, sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch den Vermögensaufbau mit Eigenmitteln im weiteren Sinn zu finanzieren. Unter Eigenmitteln im weiteren Sinn sind Einnahmen aus der laufenden Gebarung (eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren etc.) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (z.B. Vermögensverkäufe) zu verstehen.
- Werte über 100 Prozent sind daher ein Indiz für eine Reduktion der Schulden bzw. für den Aufbau von Rücklagen.
- Werte unter 100 Prozent zeigen an, dass zur Finanzierung der Ausgaben Neuverschuldung oder die Auflösung von Rücklagen notwendig ist.
- Ein kontinuierlicher Rückgang der EFQ zeigt, dass die Eigenfinanzierungskraft nachhaltig geringer wird und sich die finanziellen Spielräume der Gemeinde verringern. Eine Konsolidierung der laufenden Gebarung oder eine Reduktion der Investitionstätigkeit können zu einer verbesserten Eigenfinanzierungskraft beitragen.
- Liegt die EFQ über mehrere Jahre unter 90 Prozent, so sind umgehend Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Die EFQ sollte langfristig bei 100 Prozent liegen. Werte über 105 Prozent sind sehr gut. Ist die EFQ geringer als 90 Prozent, so ist das ein negatives Ergebnis.

Auch hier ist bei Heranziehung dieser Kriterien eine positive Entwicklung gegeben.

Nach einer Notenskala befinden wir uns auf Note 1 (ab 105% = Note 1, ab 100% bis 104% = Note 2, ab 95% bis 99%=Note 3).

III)8) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktests

Die Kennzahlenergebnisse im KDZ-Quicktest werden mit einem differenzierten Notenschlüssel bewertet. Es sind für jeden Kennzahlenbereich (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen, sodass die ÖSQ, EFQ und FSQ mit jeweils maximal 25 Punkten bewertet werden können, und die VSD und SDQ jeweils nur max. 12,5 Punkte bringen, weil sie gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergeben. So können im KDZ-Quicktest **insgesamt 100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätsbewertung der Gemeinde führen.

KDZ-Quicktests	2014	2015	2016	2017	2018
ÖSQ	5,00	1,00	6,00	10,00	12,00
FSQ	4,00	0,00	0,00	11,00	13,00
VSD	1,50	0,00	2,00	5,50	7,00
SDQ	8,50	5,50	5,50	7,50	8,50
EFQ	16,00	15,00	23,00	22,00	24,00
Summe Punkte	35,00	21,50	36,50	56,00	64,50
Note	Genügend	Genügend	Genügend	Durchschnitt	Gut

Hier wird bei Heranziehung dieser Kriterien im RA 2018 ein Punktwert von 64,50 erreicht. Im Vergleich mit den Vorjahren ist eine deutliche positive Entwicklung erkennbar.

Nach einer Notenskala war 2014 ein Genügend, mit 35,00 Punkten, gegeben und ergibt sich im RJ 2018 die Note Gut, mit 64,50 Punkten (81 – 100 Punkte = Sehr Gut, 61 – 80 Punkte = Gut, 41 – 60 Punkte = Durchschnitt, 21 – 40 Punkte = Genügend, unter 20 Punkte Unzureichend).

Seitens des **GB II** wurde ergänzend ausgeführt:

Auf die Ausführungen betreffend Konvertierung der CHF Darlehen im Kapitel III)2) Öffentliches Sparen wird hingewiesen.

III)9) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Im Rechnungsquerschnitt ist das Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) auszuweisen. Es gibt die Veränderung des Finanzvermögens wieder und enthält nicht nur etwaige Defizite der laufenden Gebarung, sondern beinhaltet auch Investitionen, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Rechnung. Wenn eine Gemeinde in einem Jahr sehr viel investiert, schlagen sich die Ausgaben hierfür auch im Maastricht-Ergebnis nieder. Erfolgt aber eine Investition in einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, so fließen diese Beträge in die Berechnung des Defizits nicht ein.

Im Voranschlag 2018 war ein Maastricht-Ergebnis von EUR 8.124.900 ausgewiesen. Das Maastricht-Ergebnis laut RA 2018 ergab mit rd. EUR 25.112.800 ein besseres Ergebnis von rd. EUR 16.987.900. Die Differenzen zwischen dem RA und dem VA ergeben sich in folgenden Bereichen:

Folgendes **Maastricht- Ergebnis** ist gegeben:

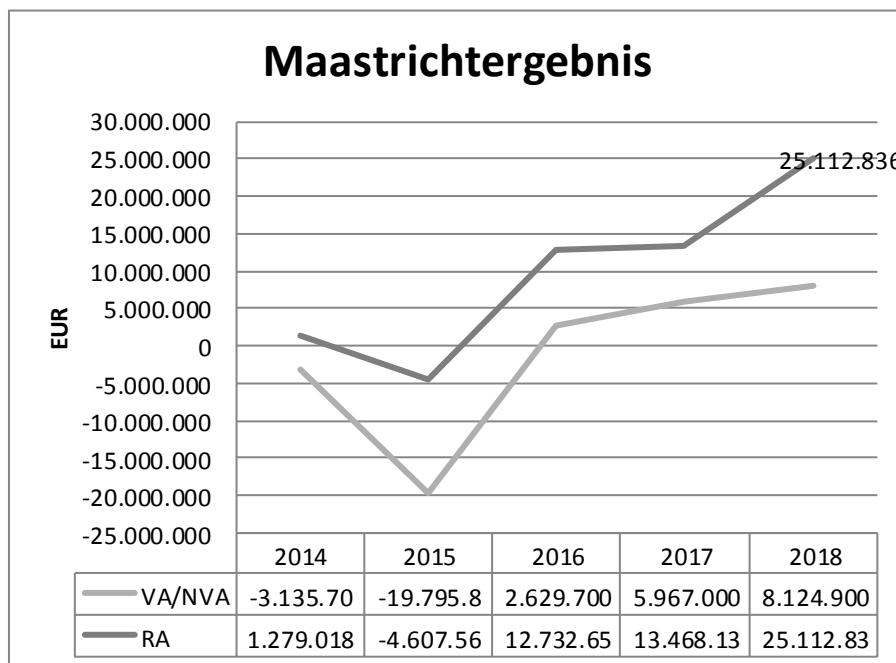
Maastrichtergebnis in Mill.EUR	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	VA 2018	RA 2018	RA 2018 - VA
1) Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe und Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2) plus	+2,44	-1,73	+14,44	+15,98	+9,65	+27,62	17,97
2) Überrechnung des Jahresergebnisses der Betriebe (Saldo 4)	-1,16	-2,87	-1,71	-2,52	-1,53	-2,50	-0,98
Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis")	+1,28	-4,61	+12,73	+13,47	+8,12	+25,11	+16,99

Der Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis") hat sich im Vergleich zum VJ um rd. **EUR 11.644.700 verbessert.**

- Die laufende Gebarung im Bereich der Hoheitsverwaltung fiel gegenüber dem Voranschlag um 10,40 Mill.EUR höher aus. Bei Mehreinnahmen von 6,07 Mill.EUR und geringeren laufenden Ausgaben von 4,33 Mill.EUR.
- In der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung liegt gegenüber der Veranschlagung ein um 7,57 Mill.EUR besseres Ergebnis vor, bei um EUR 591.600 höheren Einnahmen (Einnahmen: 25,61 Mill.EUR) und geringeren um 6,98 Mill.EUR geringeren Ausgaben (Ausgaben: 21,64 Mill.EUR).
- Im Bereich der **Hoheitsverwaltung** verbesserte sich das Ergebnis von veranschlagten 9,65 Mill.EUR um 17,97 Mill.EUR auf 27,62 Mill.EUR.

- Im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit haben sich Abweichungen zum VA in der laufenden Gebarung mit geringeren Einnahmen von 0,55 Mill.EUR und höheren Ausgaben von 0,52 Mill.EUR um rd. 1,07 Mill.EUR verschlechtert.
- Im Bereich der **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**, hat sich bei Berücksichtigung der Finanztransaktionen, das Ergebnis von veranschlagten -1,53 Mill.EUR um -0,98 Mill.EUR auf -2,50 Mill.EUR verschlechtert.

Im Jahr 2015 konnte die Stadt keinen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leisten. In den Jahren 2014 und 2016 bis 2018 wurde jeweils ein positives Ergebnis erreicht, im Jahr 2018 sogar mit 25,11 Mill.EUR.



III)10) Maastricht Schuldenstand

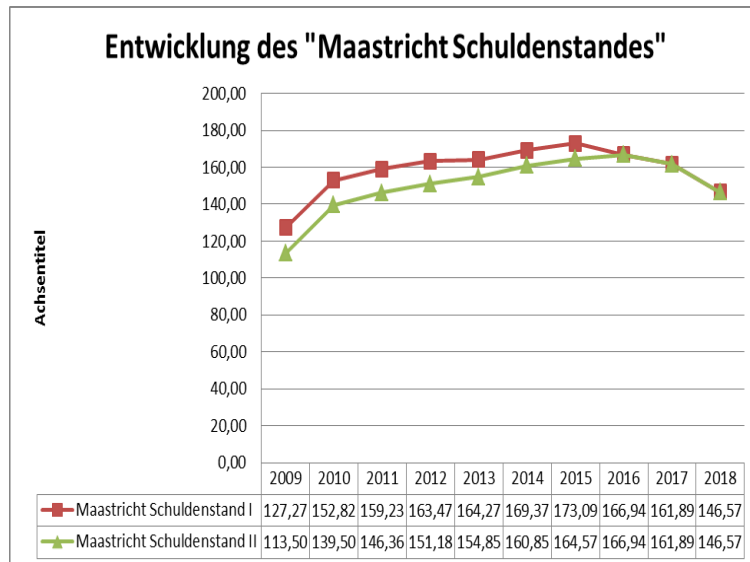
Der öffentliche Schuldenstand ist das zweite sogenannte fiskale Maastricht-Kriterium.

Das wesentliche Merkmal des Maastricht-Schuldenstandes besteht darin, dass nur jene Schuldverhältnisse berücksichtigt werden, die außerhalb des öffentlichen Sektors bestehen.

Sohin werden alle Finanzschulden bei ausländischen und inländischen Kreditinstituten und sonstigen Unternehmen berücksichtigt, wobei die Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechtes unberücksichtigt bleiben.

In der nachfolgenden Tabelle ist der 10 Jahresvergleich des Maastricht Schuldenstandes ersichtlich. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Schuldenstand um rd. 15,32 Mill.EUR gesunken.

Diese Entwicklung der letzten Jahre konnte trotz Ausstieg aus dem Schweizer Franken, mit einher gehenden Kursverlusten, welche in diesen Bereichen die Darlehensstände erhöhten, erreicht werden.



IV) ERGEBNISDARSTELLUNG DER ORDENTLICHEN GEBARUNG

Der Gemeinderat beschloss den **Voranschlag für das Jahr 2018** in seiner Sitzung am 11-12-2017.

Der **ordentliche Haushalt** wurde

mit **Einnahmen** von **EUR 143.662.300,**

mit **Ausgaben** von **EUR 142.183.700,**

Überschuss von **EUR 1.478.600**

festgesetzt.

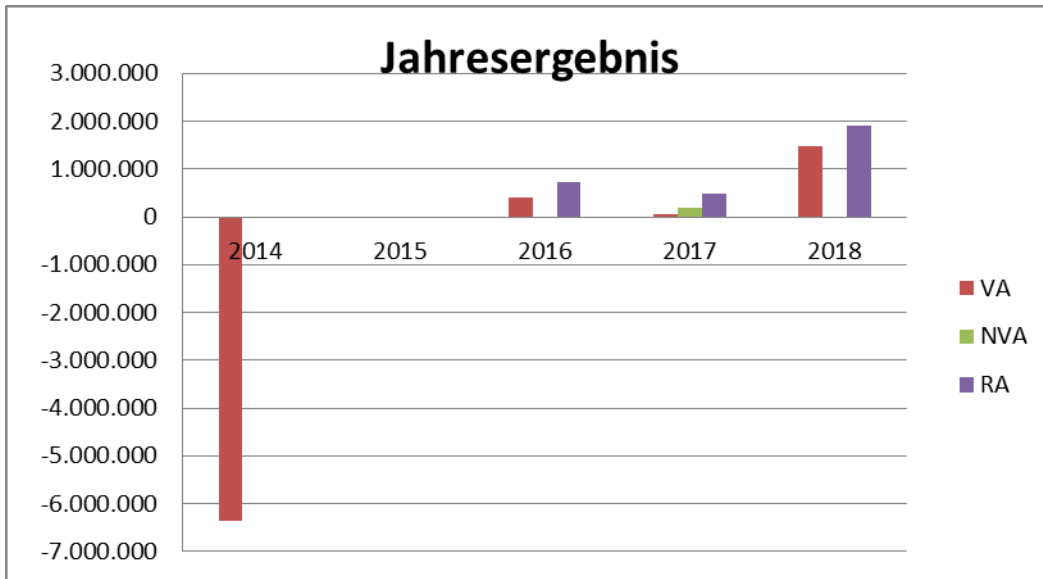
Der **Rechnungsabschluss** für das **Jahr 2018** weist

mit **Einnahmen** von **EUR 150.922.965**

mit **Ausgaben** von **EUR 149.005.928**

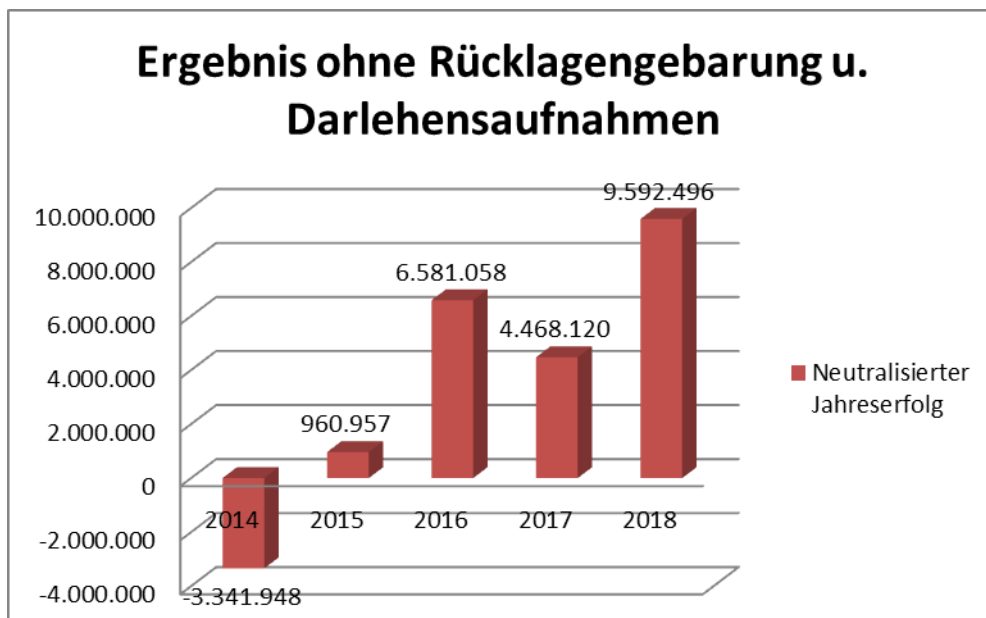
einen **Überschuss** von **EUR 1.917.038** aus.

Die Jahresergebnisse des OH in den letzten fünf Jahren stellen sich wie folgt dar:



Erfolg OH in EUR	2014	2015	2016	2017	2018
VA	-6.372.200	0	391.400	49.200	1.478.600
NVA	0	0	0	193.200	0
RA	0	0	737.477	482.836	1.917.038

Bei Neutralisierung der Rücklagenzuführungen (KZ 61), der Rücklagenentnahmen (KZ 51) und Aufnahmen von Finanzschulden (KZ 55) ergibt sich folgendes Ergebnis.



Seitens des **GB II** wurde zur „Grafik neutralisierter Jahreserfolg“ ausgeführt:

Bei dieser Grafik ist zu ergänzen, dass aus Sicht des GB II diese Ergebnisse dringend erforderlich sind um vor allem auch für potentielle künftige Herausforderungen budgetär gewappnet zu sein. In einer stark wachsenden Stadt ist davon auszugehen, dass die künftigen Ausgaben für Infrastruktur, Schulen, Kindergärten, etc. massiv anwachsen werden. Darüber hinaus zeigen derzeit alle Konjunkturdaten, dass sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächt, gemeinsam mit Überlegungen hinsichtlich einer neuen Steuerreform und anderen Aufgabenreformen, geht der GB II daher davon aus, dass die Jahre ab 2020 neuerlich eine massive budgetäre Herausforderung für alle Städte und Gemeinden und so auch für Wiener Neustadt sein werden. Der GB II betrachtet die Ergebnisse 2016 bis 2018 daher als Nachweis für eine "antizyklische Budgetpolitik" oder anders gesagt "saving for the rainy days"

IV)1) Einnahmen OH

IV)1)1) Einnahmenstruktur

In der folgenden Auflistung wird die Einnahmenstruktur dargestellt. Es erfolgt eine Gegenüberstellung des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluss.

Einnahmen des OH	VA 2018	VA in %	RA 2018	RA in %
Eigene Steuern u. Gebühren	52.920.800	36,84	56.465.339	37,53
Ertragsanteile	50.100.000	34,87	52.402.552	34,83
Einnahmen aus Leistungen	15.803.700	11,00	15.960.806	10,61
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.385.200	4,44	6.316.771	4,20
Transferzahlungen	5.203.700	3,62	5.211.605	3,46
Veräußerungen	12.853.200	8,95	12.482.828	8,30
Rücklagen	350.300	0,24	1.558.179	1,04
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ohne Rücklagen)	45.400	0,03	42.050	0,03
Summe 1 (laufende Einnahmen)	143.662.300	100,00	150.440.130	100,00
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0		482.836	
Summe	143.662.300		150.922.965	

Die Ertragsanteile in der Höhe von 52,40 Mill.EUR und die Eigenen Steuern und Gebühren 56,47 Mill.EUR stellen die wesentlichen Einnahmen der Stadt dar.

Gegliedert nach Ansatzgruppen zeigt sich für die OH Einnahmen 2018 folgendes Bild:

	Mittelaufbringung	Budget 2018	Soll 2018	Soll - VA
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	42.176.500	42.858.270	681.770
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	50.400	70.721	20.321
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4.561.800	5.124.444	562.644
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.059.600	1.205.516	145.916
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	577.700	530.368	-47.332
5	Gesundheit	261.100	269.309	8.209
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.137.100	2.350.472	213.372
7	Wirtschaftsförderung	0	235.000	235.000
8	Dienstleistungen	12.596.900	12.811.912	215.012
9	Finanzwirtschaft	80.241.200	85.466.953	5.225.753
	Summe Einnahmen	143.662.300	150.922.965	7.260.665
	Davon Rücklagenentnahmen (KZ 51)	350.300	1.558.179	1.207.879
	Summe Einnahmen ohne KZ 51	143.312.000	149.364.787	6.052.787

IV)1)2) Steuern, Abgaben und Ertragsanteile

Steuern, Abgaben und Ertragsanteile (KZ 10+11+12) umfassen mit rd. 108,87 Mill.EUR, rd. 72,37% der Gesamteinnahmen In der Folge werden hier die wesentlichen Einnahmen dargestellt:

Post Bezeichnung	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2018 - 17	% Ein KZ 10-12
Kanaleinmündungsabgabe	0,61	0,98	0,73	1,04	1,07	0,03	0,99
Kanalbenützungsgebühr	11,18	11,34	11,50	11,83	12,18	0,35	11,19
Abfallwirtschaftsgebühr	5,24	5,28	5,40	5,43	5,55	0,12	5,10
Abfallwirtschaftsabgabe	2,09	2,11	2,16	2,17	2,22	0,05	2,04
Wasserbereitstellungsgebühr	0,57	0,58	0,60	0,55	0,53	-0,02	0,49
Wasserbezugsgebühr	5,03	4,55	5,71	4,34	5,51	1,17	5,06
Summe Ansatz 0119	24,73	24,84	26,09	25,38	27,07	1,69	24,86
Ertragsanteile	44,95	47,11	48,33	48,71	52,40	3,70	48,13
Kommunalsteuer	16,84	17,32	17,84	18,14	19,35	1,21	17,77
Grundsteuer	3,52	3,55	3,79	4,25	4,09	-0,16	3,76
Aufschließungsabgabe	0,93	1,04	0,61	1,19	1,74	0,54	1,60
Kurzparkzonenabgabe	1,65	1,61	1,77	1,75	1,71	-0,03	1,57
Verwaltungsabgabe	0,50	0,51	0,57	0,61	0,60	-0,01	0,55
A. Gebrauch öff. Gemeindegrund	0,44	0,49	0,52	0,55	0,56	0,02	0,51
Fremdenverkehrsabgabe	0,45	0,44	0,49	0,52	0,54	0,02	0,50
Summe lt. Auflistung	94,02	96,91	100,02	101,08	108,06	6,98	99,26
Summe KZ 10 + 11 + 12	94,88	97,68	100,81	101,83	108,87	7,04	100,00
Summe lt. Auflistung in %	99,09	99,22	99,21	99,27	99,26		

Die Abgaben und Gebühren der WNSKS werden unter Ansatz 0119 hier gesondert dargestellt.

Bei den Ertragsanteilen liegen die Einnahmen um rd. EUR 2.302.600 über dem Wert des Voranschlages. Die Ertragsanteile sind gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 3.695.700 gestiegen.

IV)1)3) Einnahmenrückstände

Darstellung der Entwicklung 2014 – 2018:

Rückstand per	Rückstand	Einnahmen Gesamt	% Rückstand zu Gesamteinn.
31-12-2014	4,90	161,18	3,04
31-12-2015	10,14	158,85	6,38
31-12-2016	10,73	153,64	6,98
31-12-2017	6,33	144,99	4,37
31-12-2018	4,71	150,92	3,21

Im Rechnungsjahr 2018 ist bei den Einnahmenrückständen der ordentlichen Haushaltsrechnung gegenüber dem Vorjahr eine **Reduktion um rd. 1,62 Mill.EUR** ausgewiesen.

Darstellung des Ergebnisses im Rechnungsjahr 2018:

Gruppe	ANF R 2018	RA 2018	IST 2018	Schl. R	Schl. R – Anf. R
0...	3.479.657	42.858.270	45.427.330	910.597	-2.569.060
1...	7.852	70.721	73.434	5.139	-2.713
2...	94.621	5.124.444	5.020.632	198.432	103.812
3...	0	1.205.516	1.198.808	6.708	6.708
4...	4.220	530.368	529.678	4.909	690
5...	22.915	269.309	276.342	15.881	-7.033
6...	341.424	2.350.472	2.298.919	392.977	51.553
7...	0	235.000	235.000	0	0
8...	958.122	12.811.912	11.983.342	1.786.692	828.569
9...	1.424.891	85.466.953	85.499.092	1.392.752	-32.139
Summe	6.333.701	150.922.965	152.542.579	4.714.088	-1.619.613

Gruppe 0...:

Die Höhe der Rückstände bei der **Gruppe 0...** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 3,48 Mill.EUR um rd. **2,57 Mill.EUR** auf EUR 910.600 reduziert. Ein Großteil der Rückstände 2017 ergab sich im Bereich der Refundierungen der Personalkosten für zur Verfügung gestelltes Personal der Stadt an die stadteigenen GmbHS. Ein Großteil betraf die WNSKS, wo die Rückstände von 2,34 Mill.EUR um 2,33 Mill.EUR auf EU 10.800 reduziert wurden.

Bei diversen Abgaben und Gebühren betreffend WNSKS haben sich die Rückstände von EUR 652.900 (2017) um EUR 63.600 auf EUR 589.300 (2018) reduzierten.

Bei der Weiterverrechnung des zur Verfügung gestellten Personals an stadtteigene GmbHs (zum VJ: -2,40 Mill.EUR, von 2017: 2,53 Mill.EUR auf 2018: EUR 130.900)

Gruppe 2...:

Die Einnahmerückstände bei der Gruppe 2 haben sich von EUR 94.600 um EUR 103.800 auf EUR 198.400 erhöht. Ein Großteil der Steigerung von Einnahmerückständen ergibt sich im Bereich

Sportplätze (Ansatz 2620), von EUR 2.000 um EUR 48.500 auf EUR 50.500,
Kindergärten (Ansatz 2400), von EUR 13.100 um EUR 36.900 auf EUR 49.900.

Gruppe 6...:

Die Einnahmerückstände bei der Gruppe 6 haben sich von EUR 341.400 um EUR 51.600 auf EUR 393.000 erhöht. Ein Großteil der Steigerung von Einnahmerückständen ergibt sich im Bereich

2/6490+8682, Sta 29, Kurzparkzonenabgabe, Reduzierung von EUR 272.800 auf 296.800
2/6120+8750 Gemeindestraßen Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen, Steigerung von EUR 0 auf EUR 49.000 (Kostenbeteiligung Neugestaltung Sparkassengasse, Rechnung 14-11-2018).

Gruppe 8...:

Die Höhe der Rückstände bei der **Gruppe 8...** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. EUR 958.100 um rd. **EUR 828.600** auf EUR 1.786.700 erhöht.

Ein Großteil der Rückstände ergibt sich im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude
Ansatz 8531 WienSüd-Stadt, Steigerung von EUR 0 um EUR 114.100 auf EUR 114.100,
Ansatz 8532 WienSüd-IFP

Einerseits Reduzierung der Rückstände bei Refundierung der Kosten für zur Verfügung gestelltes Personal von EUR 79.100 um EUR 40.200 auf EUR 38.900, andererseits Steigerung der Rückstände Vermietung (Post 8240) und Rückersätze von Ausgaben (Post 8280) von EUR 635.100 um EUR 531.700 auf EUR 1.166.800.

Ein Großteil der Rückstände wurde im ersten Quartal 2019 beglichen.

Gruppe 9...:

Die Rückstände der **Gruppe 9...** ergeben sich aus diversen Steuern und Abgaben.

Schadensfälle gesamt:

In Summe liegen bei der Postenklasse 690. Schadensfälle in der Höhe von rd. EUR 265.700 vor (2017: EUR 188.700, 2016: EUR 251.900), davon Kommunalsteuer rd. EUR 93.000.

IV)2) Ausgabenstruktur

In der folgenden Auflistung wird die Ausgabenstruktur dargestellt. Es erfolgt eine Gegenüberstellung des Voranschlags mit dem Rechnungsabschluss.

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2017	VA 2018	VA in %	RA 2018	RA in %
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.125.918	40.934.200	28,79	39.509.051	26,52
Leistungen für Personal	38.988.933	39.674.800	27,90	38.640.460	25,93
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	7.989.277	8.230.400	5,79	8.061.796	5,41
Transferzahlungen	31.696.045	32.665.300	22,97	31.985.765	21,47
Rückzahlung von Darlehen	9.897.362	9.415.500	6,62	10.398.080	6,98
Zinsen für Finanzschulden	2.762.648	2.689.200	1,89	2.638.494	1,77
Zuführung an Rücklagen (KZ 61)	5.980.052	471.100	0,33	9.233.638	6,20
Erwerb von Vermögen	3.371.475	3.300.600	2,32	3.728.938	2,50
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.446.960	2.511.000	1,77	2.542.837	1,71
Zuführungen an den ao Haushalt und Rück- führungen an den ord. Haushalt (KZ 85)	1.320.000	1.350.000	0,95	1.350.000	0,91
Bezüge der gewählten Organe	889.799	896.200	0,63	875.144	0,59
Gewährung von Darlehen	43.725	45.400	0,03	41.725	0,03
Summe	144.512.194	142.183.700	100,00	149.005.928	100,00

Für **Personal und Pensionen** werden 46,70 Mill.EUR, 31,34% der Gesamtausgaben aufgewendet. Bei den Leistungen für das Personal durch die Stadt ist auch das zur Verfügung gestellte Personal beinhaltet. Diese Kosten werden zu 100% refundiert.

Zu den Personalkosten siehe näher Kapitel IV)3)1) Personal

Für **Transferzahlungen** werden 31,99 Mill.EUR, 21,47% der Gesamtausgaben aufgewendet. Zu den Transferzahlungen siehe näher Kapitel IV)3)2)2) Transferzahlungen

Für **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden 39,51 Mill.EUR, 26,52% der Gesamtausgaben aufgewendet.

Rd. 13,04 Mill.EUR bzw. 8,75 % der Gesamtausgaben werden für den **Schuldendienst** (Tilgungen und Zinsen) aufgewendet.

	Mittelverwendung	Budget 2018	Soil 2018	RA -VA
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	43.086.200	41.929.623	-1.156.577
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.503.800	2.435.126	-68.674
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	17.515.700	20.619.365	3.103.665
3	Kunst, Kultur und Kultus	2.909.600	3.365.494	455.894
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14.892.600	14.207.572	-685.028
5	Gesundheit	17.811.000	17.647.717	-163.283
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	8.877.200	9.552.013	674.813
7	Wirtschaftsförderung	3.929.700	5.642.769	1.713.069
8	Dienstleistungen	21.455.200	23.017.637	1.562.437
9	Finanzwirtschaft	9.202.700	10.588.611	1.385.911
	Summe Ausgaben	142.183.700	149.005.928	6.822.228
	Rücklagenzuführung an AOH KZ 85	1.350.000	1.350.000	

IV)2)1) Überplanmäßige Ausgaben

Für das Jahr 2018 waren Ausgaben von rd. 142,18 Mill.EUR veranschlagt. Diesem Wert standen Ausgaben von rd. 149,01 Mill.EUR gegenüber.

Aus der (vorseitigen / obigen) Tabelle Mittelverwendung ist ersichtlich in welchen Ansatzgruppen Über- bzw. Unterschreitungen vorlagen. In Summe wurden die Ausgaben um rd. 6,82 Mill.EUR überschritten. Das sind 4,80 % der veranschlagten Gesamtausgaben.

Bei Filterung aller Überschreitungen und Unterschreitungen der Ausgaben des OH ergibt dies eine Summe von

Überschreitungen +	EUR	15.170.782
Unterschreitungen -	EUR	8.348.554

Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (**außerplanmäßige Ausgaben**) oder die dessen Ansätze übersteigen (**überplanmäßige Ausgaben**), und Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn sie **unvermeidlich** sind, bei der Beschlussfassung des Voranschlages nicht vorhersehbar waren und vom zuständigen Organ **genehmigt** wurden (§ 57 Abs. 1 NÖ StROG)

Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, sind mit einem Vorschlag über die **Bedeckung** für diese Ausgaben zu verbinden. Solche Beschlüsse dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird. (§ 57 Abs. 2 NÖ StROG)

Der Gemeinderat ist für die Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben und Zweckänderungen von veranschlagten Ausgaben, wenn die einzelne Ausgabe 0,05% oder die Ausgaben innerhalb eines Rechnungsjahres zusammen 0,5% der Summe der

veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigen, zuständig (§ 32 Z 21 NÖ StROG). Lt. VA 2018 entspricht die Wertgrenze von 0,050% EUR 71.831,15 (darüber Gemeinderatskompetenz / bis dahin Kompetenz des Stadtsenates).

Der Gemeinderat hat unter Pkt. G) Deckungsfähigkeit des Voranschlages 2018 beschlossen: *Die Deckungsfähigkeit von Einnahmen- und Ausgaben-VASt gemäß der Aufstellung entsprechend den Bestimmungen der VRV wird festgesetzt* (siehe Seite 7 iVm Seite 326 f des VA 2018).

Durch das Instrument der Deckungsfähigkeit dürfen Ersparnisse bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zur Deckung des Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden.

Dies bedeutet, dass im Rahmen der

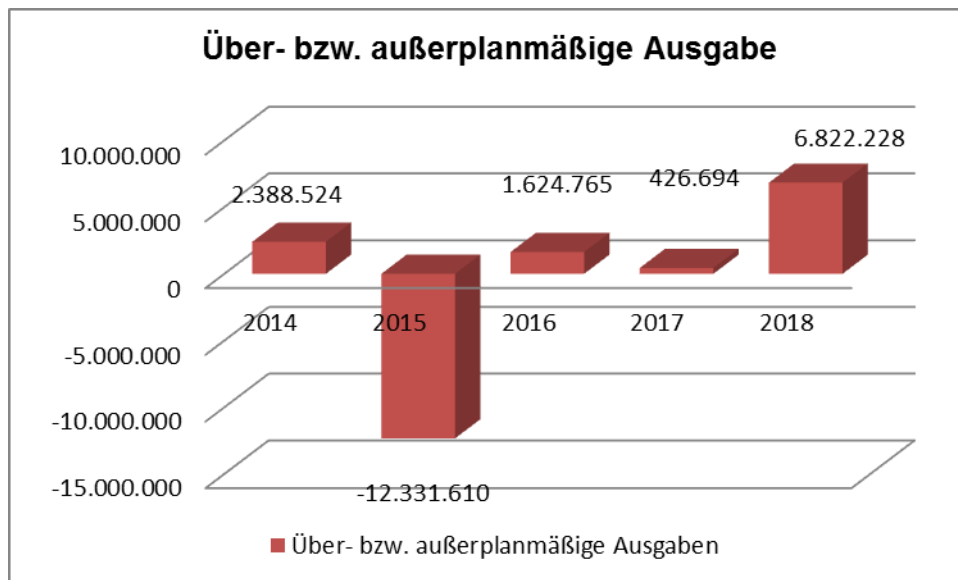
- horizontalen Deckungsfähigkeit für die Postengruppen (lt. VA 2018, Pkt I.1.), wobei die Postengruppen **im VA EUR 68.211.000** umfasste. Dem stehen im RA 2018 Ausgaben von EUR 67.364.457 gegenüber (**Spielraum** an Ausgaben **EUR 846.543**),
- horizontalen Deckungsfähigkeit für die Postengruppe 5... (Personal, Pkt. I.2.), wobei die Postengruppe **im VA EUR 39.674.800** umfasste. Dem stehen im RA 2018 Ausgaben von EUR 38.640.460 gegenüber, **Spielraum** an Ausgaben in diesem Deckungsring **EUR 1.034.340**.
- unechten Deckungsfähigkeit der dargestellten Ansätze (Pkt. I.3.)
- unechten Deckungsfähigkeit für mögliche zusätzliche Einnahmen und für die im Vorjahr gebildete Rücklagen

der Gemeinderat ohne zusätzliche Genehmigung die Überschreitung des Einzelvoranschlages, über die oben genannten Deckungsfähigkeiten, genehmigt.

Unabhängig davon hat der Gemeinderat verfügt, dass jede Abweichung des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages) von mehr als EUR 30.000 zu erläutern ist. (Beschluss GR 28-09-2015)

Das Kontrollamt hat die übermittelten Erläuterungen des Ordentlichen Haushaltes – Ausgaben stichprobenartig eingesehen.

Größtenteils kann man aus diesen Erläuterungen den Grund der Abweichungen in geraffter Form ersehen.



Bei den überplanmäßigen Ausgaben sind auch die **Rücklagenzuführungen** enthalten.

Bei der Zuführung an Rücklage (KZ 61) waren EUR 471.100 veranschlagt. Tatsächlich wurden im OH EUR 9.233.638 den Rücklagen zugeführt (gegenüber dem VA + EUR 8.762.537 an Ausgaben, welche in den nächsten Jahren dem OH zur Verfügung stehen).

Diese Zuführung wurde im Gemeinderat am 08-04-2019, TO 7, beschlossen.

Auf den Rücklagenkonten sind zum 31. Dezember 2018 gemäß der Aufstellung des Geschäftsbereichs II vom 20. März 2019 folgende Buchungen vorzunehmen:

A) Zuweisungen im Gesamtbetrag von EUR 18.239.933,84 (davon KZ 61, 17.761.933,84, davon OH EUR 9.233.637,73)

B) Entnahmen im Gesamtbetrag von EUR 15.851.057,91

Seitens des **GB II** wurde zur Grafik über- außerplanmäßige Ausgaben ausgeführt:

zum Jahr 2015 wird hier pauschal ergänzt, dass die deutliche Unterschreitung der Ausgaben im Jahr 2015 im Vergleich VA 15 und RA 15 unter anderem auf die ersten Sofortmaßnahmen im Rahmen der Budgetkonsolidierung zurückzuführen sind.

IV)3) Ausgaben OH**IV)3)1) Personal**

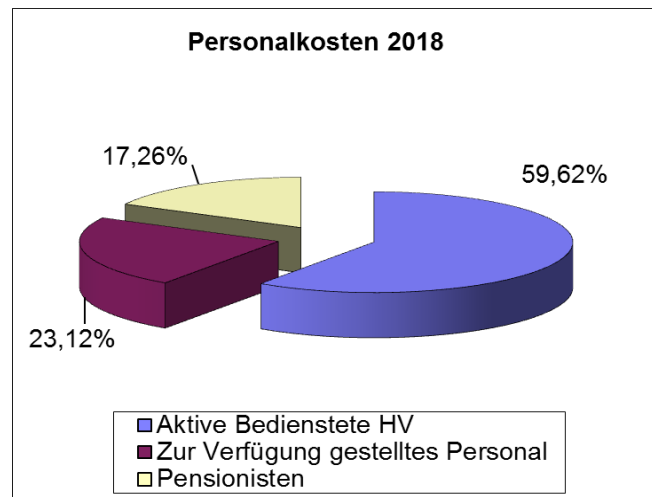
Die Personalausgaben betragen rd. **46,70 Mill.EUR** (inkl. Pensionen und zur Verfügung gestelltes Personal). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr **um 0,59%** (rd. **0,28 Mill.EUR**) gefallen.

Die direkten Anstellungen von Dienstnehmern bei den GmbHs bzw. auch etwaige Übertragungen von Dienstnehmern von der Hoheitsverwaltung in die GmbHs werden nicht berücksichtigt. Auch die Kosten für Leiharbeitnehmer sowie deren Anzahl sind nicht berücksichtigt.

Mill.EUR	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz 2018-2017
Pragm. Bedienstete	1,35	1,36	1,32	1,18	0,96	-0,22
Vertragsbedienstete	30,03	30,24	29,44	25,72	25,62	-0,10
Sonst. Bedienstete	2,43	2,43	2,57	2,48	2,54	0,07
Reisegebühren	0,15	0,13	0,12	0,10	0,10	0,00
Sonst. Aufwandsentschädigung	0,22	0,21	0,19	0,21	0,20	0,00
Mehrdienstleistungen	1,26	1,33	0,83	0,68	0,74	0,06
Dienstjubiläen	0,24	0,25	0,24	0,37	0,32	-0,05
Sonst. Nebengebühren	1,37	1,37	1,39	0,99	0,93	-0,06
DGB und Soz. Leistungen	8,48	8,57	8,31	7,26	7,22	-0,05
Summe	45,54	45,90	44,43	38,99	38,64	-0,35
Pensionen	8,04	7,99	7,90	7,99	8,06	0,07
Gesamtsumme	53,58	53,89	52,33	46,98	46,70	-0,28

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung des Beschäftigtenstandes im **Vollzeitäquivalent um 13,92, von 745,99 auf 732,07** gegeben (Basis: Beilage im RA).

1/Ans.	PersKO in Mill.EUR	RA 2016	%	RA 2017	%	RA 2018	%	18-17
0111	KulTour GmbH. ab 2016	0,13	1,15	0,26	2,23	0,26	2,42	0,00
0113	Polytechn.Schule, z.Verf.ge	0,05	0,41	0,04	0,36	0,04	0,35	0,00
0114	Stadtheim	0,00	0,00	0,78	6,70	0,40	3,74	-0,37
0115	IFP GmbH	0,02	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0116	Holding GmbH	0,75	6,49	0,39	3,33	0,40	3,70	0,01
0117	Landeskrankenhaus	1,00	8,64	0,92	7,94	0,81	7,51	-0,11
0119	WNSKS	9,65	83,17	9,19	79,44	8,89	82,29	-0,31
	Summe (KZ 20)	11,60	100,00	11,57	100,00	10,80	100,00	-0,78



Kostensätze

Diese sind für Bereiche KulTour Marketing GmbH (bis 2014 KME GmbH), Abwasserverband (bis 2013), Polytechn. Schule, IFP GmbH, Bedienstete des ehem. Stadtheimes, pragmatische Bedienstete des ehem. aöKrankenhauses, WNSKS GmbH gegeben.

Vergleich der Bediensteten im Vollzeitäquivalent

IST-SOLL	2017 VZÄ		2018 VZÄ		2018 - 2017	
	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Hoheitsverwaltung	538,61	569,83	541,69	565,68	3,08	-4,15
Z.Verf.gest.Pers.	207,38	243,65	190,38	210,03	-17,00	-33,62
HV + zVerf gest.	745,99	813,48	732,07	775,71	-13,92	-37,77

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Personen ist im Vollzeitäquivalent (Vergleich zum VJ) von 207,38 DN um 17,00 DN auf 190,38 DN gefallen.

Im Bereich der Hoheitsverwaltung ist die Anzahl der Dienstposten im Vollzeitäquivalent (Vergleich zum VJ) von 538,61 DN um 3,08 DN auf 541,69 DN gestiegen.

Personalaufwand im Holdingverband

Diese Unterlagen wurden von der Holding übermittelt.

PERSONAL - Alle Gesellschaften der Stadt Wiener Neustadt

VZÄ-Bedienstete (Bed/a) und Personalaufwand

	2018				2017				2016 *)				2015				2014			
	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT
WNH - Personal VZÄ	3,50	6,00		9,50	4,31	6,00		10,31	6,75	15,34		22,09	8,07	23,45		31,52	4,13	7,00		11,13
Personalaufwand	212.536,20	410.825,10		623.361,30	206.995,33	395.702,43		602.697,76	282.934,24	773.242,74		1.056.176,98	412.752,57	1.437.977,17		1.850.729,74	229.486,50	537.337,61		766.824,11
<i>davon Abfertigungen</i>		0,00		0,00		0,00		0,00		23.950,20		23.950,20		0,00		0,00		0,00		0,00
<i>davon Jubiläumsgelder</i>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		27.704,11		27.704,11		0,00		0,00
Pensionen/Treuegelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-9.390,15		-9.390,15		0,00		0,00
Personalarückst./Sonst.Kosten	1.356,25	29.230,94		30.587,19	295,60	35.357,27		35.652,87	-3.608,34	-37.831,14		-41.439,48	2.716,19	33.335,87		36.052,06	2.891,33	37.671,35		40.562,68
Gesamtpersonalaufwand	213.892,45	440.056,04		653.948,49	207.290,93	431.059,70		638.350,63	279.325,90	735.411,60 *)		1.014.737,50	415.468,76	1.461.922,89		1.877.391,65	232.377,83	575.008,96		807.386,79
WNSKS - Personal-VZÄ	98,46	174,35	31,14	303,95	83,38	186,43	30,74	300,55	77,78	199,41	29,23	306,42	79,59	208,37	29,29	317,25	78,80	222,26	18,59	319,65
Personalaufwand	4.085.582,59	9.020.202,00		13.105.784,59	3.394.095,16	9.288.655,53		12.682.750,69	3.161.994,71	9.857.824,50		13.019.819,21	3.125.513,32	10.294.908,89		13.420.422,21	3.133.390,09	10.570.326,16		13.703.716,25
<i>davon Abfertigungen</i>		256.171,62		256.171,62		234.618,48		234.618,48		175.014,24		175.014,24		82.994,91		82.994,91		64.094,16		64.094,16
<i>davon Jubiläumsgelder</i>		54.495,18		54.495,18		78.177,04		78.177,04		50.936,06		50.936,06		38.229,34		38.229,34		36.966,18		36.966,18
Pensionen/Treuegelder		494.545,34		494.545,34		484.228,76		484.228,76		508.828,20		508.828,20		501.548,13		501.548,13		502.334,35		502.334,35
Personalarückst./Sonst.Kosten	19.105,04	-213.628,14		-194.523,10	44.689,00	447.041,65		491.730,65	22.874,77	560.647,56		583.522,33	6.874,58	53.059,69		59.934,27	31.552,08	670.828,13		702.380,21
Gesamtpersonalaufwand	4.104.687,63	9.301.119,20	1.867.111,17	15.272.918,00	3.438.784,16	10.219.925,94	1.679.769,45	15.338.479,55	3.184.869,48	10.927.300,26	1.489.408,43	15.601.578,17	3.132.387,90	10.849.516,71	1.461.665,04	15.443.569,65	3.164.942,17	11.743.488,64	861.909,04	15.770.339,85
IFP - Personal-VZÄ	16,67	0,50		17,17	15,80	0,33	0,65	16,78	13,08	0,50	0,33	13,91	13,75	0,30	0,33	14,38	13,08	0,30	0,20	13,58
Personalaufwand	724.694,53	22.319,69		747.014,22	646.295,98	18.874,43		665.170,41	551.885,87	35.465,18		587.351,05	483.449,88	13.514,98		496.964,86	441.615,15	12.289,73		453.904,88
<i>davon Abfertigungen</i>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
<i>davon Jubiläumsgelder</i>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		831,85		831,85		0,00		0,00
Pensionen/Treuegelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Personalarückst./Sonst.Kosten	7.895,14	0,00		7.895,14	3.946,22	0,00		3.946,22	23.912,37	0,00		23.912,37	-227,68	0,00		-227,68	1.376,15	0,00		1.376,15
Gesamtpersonalaufwand	732.589,67	22.319,69		754.909,36	650.242,20	18.874,43	35.207,17	704.323,80	575.798,24	35.465,18	16.137,01	627.400,43	483.222,20	13.514,98	19.450,00	516.187,18	442.991,30	12.289,73	15.853,04	471.134,07
ECO - Personal-VZÄ																	1,00			1,00
Personalaufwand																	88.836,98			88.836,98
<i>davon Abfertigungen</i>																				0,00
<i>davon Jubiläumsgelder</i>																				0,00
Pensionen/Treuegelder																				0,00
Personalarückst./Sonst.Kosten																	1.750,56			1.750,56
Gesamtpersonalaufwand																	90.587,54			90.587,54
KME - Personal-VZÄ																	3,66	16,95		20,61
Personalaufwand																	169.711,63	920.110,53		1.089.822,16
<i>davon Abfertigungen</i>																		0,00		0,00
<i>davon Jubiläumsgelder</i>																		0,00		0,00
Pensionen/Treuegelder																		-9.402,37		-9.402,37
Personalarückst./Sonst.Kosten																	4.371,11	24.789,46		29.160,57
Gesamtpersonalaufwand																	174.082,74	935.497,62		1.109.580,36
KTM/SMT - Personal-VZÄ	9,63	3,58		13,21	7,45	5,13		12,58	6,35	5,25		11,60	4,75			4,75	3,75			3,75
Personalaufwand	539.887,32	230.120,05		770.007,37	421.276,39	265.224,11		686.500,50	268.973,11	136.744,38		405.717,49	255.311,23			255.311,23	201.662,97			201.662,97
<i>davon Abfertigungen</i>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00				0,00
<i>davon Jubiläumsgelder</i>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00				0,00
Pensionen/Treuegelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00				0,00
Personalarückst./Sonst.Kosten	6.029,02	-6.681,44		-652,42	8.164,15	5.482,87		13.647,02	3.563,05	22.903,04		26.466,09	-23.550,77			-23.550,77	25.474,72	3.360,99		28.835,71
Gesamtpersonalaufwand	545.916,34	223.438,61		769.354,95	429.440,54	270.706,98		700.147,52	272.536,16	159.647,42 *)		432.183,58	231.760,46		1.939,48	233.699,94	227.137,69	3.360,99		230.498,68
	2018				2017				2016				2015				2014			
	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT
GESAMT - VZÄ	128,26	184,43	31,14	343,83	110,94	197,89	31,39	340,22	103,96	220,50	29,56	354,02	106,16	232,12	29,62	367,90	104,42	246,51	18,79	369,72
Gesamtpersonalaufwand	5.597.086,09	9.986.933,54	1.867.111,17	17.451.130,80	4.725.757,83	10.940.567,05	1.714.976,62	17.381.301,50	4.312.529,78	11.857.824,46	1.505.545,44	17.675.899,68	4.262.839,32	12.324.954,58	1.483.054,52	18.070.848,42	4.332.119,27	13.269.645,94	877.762,08	18.479.527,29

*) Die Werte von 2016 der WNH und SMT/KTM sind aufgrund der Umstrukturierungen in den Gesellschaften, nicht mit Werten aus anderen Jahren vergleichbar.

IV)3)2) Sachausgaben

Die „reinen Sachausgaben“ (Sachausgaben ohne Rücklagenzuführung) belaufen sich im RJ 2018 auf **78,68 Mill.EUR** (2017: 77,57 Mill.EUR).

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	VA 2018	RA 2018
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24)	49.691.189	47.007.983	40.513.830	39.125.918	40.934.200	39.509.051
Transferzahlungen (KZ 26, 27, 43, 44)	31.571.107	31.175.717	30.290.152	31.696.045	32.665.300	31.985.765
Erwerb von Vermögen (KZ 40, 41, 42, 60)	1.438.399	899.677	1.064.851	3.371.475	3.300.600	3.728.938
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (KZ 23)	3.401.253	3.229.751	3.040.446	2.446.960	2.511.000	2.542.837
Bezüge der gewählten Organe (KZ 22)	1.116.591	1.115.359	910.251	889.799	896.200	875.144
Gewährung von Darlehen (KZ 62, 63)	56.425	55.100	51.300	43.725	45.400	41.725
Investitions- und Tilgungszuschüsse (KZ 66)	1.008.887	1.023.309	1.161.855	0	0	0
Summe	88.283.850	84.506.897	77.032.686	77.573.923	80.352.700	78.683.460
Zuführung an Rücklagen (KZ 61)	6.304.152	4.163.799	6.518.299	5.980.052	471.100	9.233.638

Den größten Anteil an den Sachausgaben stellen der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand**, welcher rd. **39,51 Mill.EUR** (50,21% des reinen Sachaufwandes) beträgt sowie die **Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen**, welche **31,96 Mill.EUR** (40,65% des reinen Sachaufwandes) betragen, dar.

IV)3)2)2) Transferzahlungen (Entwicklung der letzten Jahre)

Transferzahlungen	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	VA 2018	RA 2018
KZ 26, lfd. Transferz. an Länder und Landesfonds, so. Träger des öffentl. Rechts	25.566.992	24.543.069	25.012.450	26.523.023	27.115.600	26.717.006
KZ 27, lfd. Transferz. an priv. HH., Unternehmungen, private Organisationen	5.177.317	5.602.165	4.594.013	4.818.200	4.819.700	4.818.880
KZ 43, Kapitaltransferz. an Bund und Bundesfonds, Länder und Landesfonds	13.898	12.252	29.341	38.324	130.000	62.430
KZ 44, Kapitaltransferz. an Unternehmungen	812.901	1.018.232	654.348	316.498	600.000	387.448
Summe	31.571.107	31.175.717	30.290.152	31.696.045	32.665.300	31.985.765

Darstellung der größten Positionen:

KZ 26, laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds, sonstige Träger des öffentlichen Rechts:

Hier ist im Vergleich zum VJ eine Steigerung um rd. EUR 194.000 gegeben.

Diese Kennzahl beinhaltet insbesondere die

- **NÖKAS-Umlage mit Standortbeitrag 14,64 Mill.EUR**, zum VJ +0,44 Mill.EUR.
- **Sozialhilfverbandsumlage 9,85 Mill.EUR**, zum VJ -0,33 Mill.EUR, und
- **Jugendwohlfahrtsumlage 1,20 Mill.EUR**, zum VJ + EUR 50.000.
- **Subventionen an die Freiw. Feuerwehr 0,90 Mill.EUR**, zum VJ unverändert.

IV)3)3) Schuldendienst, Schuldenstand, Haftungen, Leasing

Im Rechnungsjahr 2018 betrug der **Schuldendienst** für den OH lt. Rechnungsquerschnitt (Kennzahl 25/64/65) **rd. 13,04 Mill.EUR** (9,02 % der Gesamtausgaben). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaben um rd. EUR 376.600 gesteigert. 2018 erfolgte eine **Tilgung im AOH** in der Höhe von 5,00 Mill.EUR.

Näheres siehe Ausführungen Kapitel VI) Außerordentliche Gebarung.

Schuldendienst / -stand	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018
Schuldenstand 01-01	166.245.190	171.012.651	174.417.314	167.253.323	162.075.473
Zinsen OH (KZ 25)	1.878.973	1.963.466	2.433.949	2.762.648	2.638.494
Tilgung OH (KZ 64 + KZ 65)	8.620.814	14.327.254	14.588.789	9.897.362	10.398.080
Tilgung AOH (KZ 64 + KZ 65)	0	38.216.736	40.355.872	27.076.321	5.000.000
Zugänge Darlehen	13.388.275	55.948.653	47.780.670	21.898.470	0
Schuldenstand 31-12	171.012.651	174.417.314	167.253.323	162.075.473	146.677.392

Seitens des Landes NÖ wurde ein Annuitätenzuschuss für Kindergärten und Neue Niederösterr. Mittelschulen als Ersätze in der Höhe von EUR 86.493,65 geleistet.

Für die Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung** wurde der Schuldenstand zum Jahresende dargestellt, mit der Pro-Kopf-Verschuldung zum jeweiligen Einwohnerstand (zum 01-01 des folgenden Rechnungsjahres)²⁾.

Pro-Kopf-Verschuldung	2014	2015	2016	2017	2018
EUR	3.963	3.969	3.752	3.606	3.231

²⁾ Diese Zahl drückt den Nettoschuldendienst pro Einwohner zum 01-01 des jeweiligen Folgejahres aus (Einwohner – Hauptwohnsitz - zum 01-01-2014: 42.408, 2015 43.142, 2016: 43.947, 2017: 44.580, 2018: 44.941, 2019: 45.391)

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ist hinsichtlich der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Darlehen, **gegenüber dem Vorjahr, gesunken**.

Formalprüfung:

Bei Darlehensaufnahme betreffend Bedeckung eines Haushaltsabganges hat der Landesgesetzgeber ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Grenze in Abhängigkeit zu den Einnahmen aus Ertragsanteilen normiert. Darin ist auch ein Abbau fixiert.

Darlehen in EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018
f Haushaltsungleich (Ans 9820)	64.201.241	71.698.269	68.507.691	69.256.013	65.351.633	56.457.101
Ertragsanteile	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in EUR	40.042.670	40.681.322	43.130.971	44.954.864	47.105.680	48.334.111
Grenze in %			200	193	186	179
%	160	176	159	154	139	117

Leasingraten / Kapitalrest

Leasingraten in Mill.EUR / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gebäude und Einrichtungen	3,34	3,35	3,10	3,01	1,51
Fahrzeuge, Geräte und EDV	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe:	3,35	3,35	3,11	3,02	1,52

Der GB II wurde um Bekanntgabe des Kapitalrestes pro Leasingvertrag mit Stichtag 31-12-2018 ersucht.

Seitens des GB II wurde mitgeteilt, dass für die Leasingverpflichtungen mit Stichtag 31-12-2018 keine vollständigen Kapitalreste im GB II aufliegen. Diese müssten für jeden Leasingvertrag angefordert werden, was naturgemäß mit Spesen verbunden ist. Festzuhalten ist, dass lt. VRV zum Unterschied zu den Schulden eine Auflistung dieser Stände in keinen Nachweisen vorgesehen ist. Seitens der GB II wird darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der VRV-Neu auch die Leasingverpflichtungen anderwärtig dargestellt werden müssen.

- Für den Bereich **Aqua Nova** endete die Laufzeit des Leasingvertrages mit 12/2017, 2018: EUR 0 (Leasingzahlungen 2017: 1,50 Mill.EUR, zum VJ: **Einsparung 1,50 Mill.EUR**).
- Bei den Leasingverträgen Breitenauersiedlung betreffend Volksschule sowie Kindergarten und Krabbelstube, liefen diese 12/2018 aus und ergeben sich daraus **hinkünftig** Einsparungen von rd. EUR 365.600 ab dem RJ 2019.

Nachweis über den Stand der inneren Darlehen des Finanzjahres 2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19-02-2018 für folgende Projekte

Darl. Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Laufzeit	Max. Darlehenshöhe	Anfangsstand	Zugang 2018
1	Sanierung Otto Glöckel-Schule	2110	2020 - 2034	988.000,00	0,00	347.262,78
6	Straßenbau 2018 (Sonderprojekte), FUZO Wiener-Str.,	6120	2019 - 2033	1.690.000,00	0,00	1.208.500,18
7	Straßenbeleuchtung 2018 u. 2019	8160	2020 - 2034	600.000,00	0,00	300.000,00
Siehe Seite 260 des RA 2018			Gesamt	3.278.000,00	0,00	1.855.762,96

die Gewährung von **inneren Darlehen** genehmigt. Diese sind von EUR 0 (Anfangsstand 2018) auf **EUR 1,855.763** gestiegen.

Zu den Abweichungen des ursprünglichen Beschlusses wurde seitens GB II ausgeführt:

Der Unterschied von einer Million zum GR- Beschluss ergibt sich dadurch, indem die Ostumfahrung vorerst in die Jahre 2022/2023 verschoben wurde. (1,69 Mill.EUR statt 2,69 Mill.EUR)

In Abweichung zum GR- Beschluss vom 19.02.2018 wird die Tilgungsphase für die Darlehen Nr. 1 und 7 anstatt bis 2033 bis 2034 genehmigt. Dies wird im Antrag für den Rechnungsabschluss in einem Punkt aufgenommen, wo eben dieser Punkt nochmals explizit im Juni 2019 beschlossen werden soll.

Nachweis über gegebene Darlehen des Finanzjahres 2018
--

Beschluss Gemeinderat 25-06-2018

Nachweis gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV:

Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen am Beginn des Finanzjahres 2018, die Veränderungen während des Finanzjahres 2018 und über den Stand am Schluss des Finanzjahres 2018.

Verwendungszweck	Laufzeit	Max. Rahmen	Anfangsstand 2018	Auszahlungen 2018	Rückzahlungen 2018	Zinsen 2018	Endstand 2018
Förderdarlehen Landesausstellung 2019	2018 - 2021	12.000.000	0,00	2.000.000	0,00	6.708,33	2.000.000

Nachweis über den Stand an Haftungen des Finanzjahres 2018

Zwischen dem Haftungsstand zum 31-12-2017 lt. RA 2017 von **166,16 Mill.EUR** und dem Anfangsstand zum 01-01-2018 mit **166,49 Mill.EUR** besteht eine **Differenz**. Zum Stand 31-12-2017 war das Darlehen 3218/1, betreffend IFP (01-01-2007 bis 30-06-2024), ursp. Höhe 785.369, 01-01-2018: EUR 304.147, und Darlehen 3430/1, betreffend WNSKS, Darlehen Wasserwirtschaftsfonds (27-08-2010 bis ?³), ursp. Höhe 40.000, 01-01-2018: EUR 26.883, nicht enthalten, weshalb sich ein Anfangsstand 01-01-2018 von 166,49 Mill.EUR ergab.

Die Haftungen der Stadt haben sich im Vergleich zum 01-01-2018 um rd. 5,42 Mill.EUR auf **161,08 Mill.EUR** (01-01-2018: 166,49 Mill.EUR), reduziert (einem Abfall von rd. 89,92 Mill.EUR standen Zuwächse von 84,50 Mill.EUR gegenüber).

Im Bereich der IFP wurde mit Beschluss des Gemeinderates (nöSitzung 17-09-2018) die Ausfallhaftung für die Umschuldung übernommen (Haftungsvolumen: max. 80,60 Mill.EUR, inkl. Zinsen und Spesen max. 88,66 Mill.EUR). Seitens der NÖ Landesregierung wurde mit Bescheid vom 31-10-2018, IVW3-D-3040101/044-2018, die Haftung der Stadt genehmigt.

Haftungsbetrag: EUR 84.630.000,00 (bestehend aus EUR 80.600.000,00 für Darlehen und EUR 4.030.000,00 für allfällige Nebenkosten)
Schuldner: IFP Immobilien Freizeit Parken – Wiener Neustadt GmbH
Laufzeit: 40 Jahre, bis längstens 30. Juni 2059
Tilgungsbeginn: 2019
Darlehenszweck: Finanzierung des Ankaufes gemeindeeigener Immobilien der Stadt Wiener Neustadt

Für die **IFP GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **104,02 Mill.EUR** (01-01-2018: 107,34 Mill.EUR). Dies sind 64,58% der Gesamthaftungen.

Für die **WNSKS GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **43,38 Mill.EUR** (01-01-2018: **44,44 Mill.EUR**). Dies sind 26,93% der Gesamthaftungen. **Zuwächse** von rd. **3,90 Mill.EUR** waren gegeben. Diese betreffen zu 1,90 Mill.EUR ein Darlehen für die Errichtung einer

³) Seitens des **GB II** wurde hierzu ausgeführt:

Dem GB II liegen keine Informationen auf bis zu welchem Zeitpunkt die Haftung läuft. Vormals wurde diese zeitlich unbegrenzt übernommen, was zu dieser Zeit durchaus auch noch üblich war.

Biogasanlage, 2,00 Mill.EUR ein Darlehen für die Erweiterung des Wasserwerkes Süd (Beschluss des Gemeinderates nösitzung 10-12-2018, TO 3).

Für die **FHI** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **7,28 Mill.EUR** (2017: 7,90 Mill.EUR). Dies sind 4,52% der Gesamthaftungen.

Für den **Abwasserverband** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **5,87 Mill.EUR** (2017: 6,22 Mill.EUR). Dies sind 3,64% der Gesamthaftungen.

Für den **Unternehmerverein und Business Messen** bestehen Haftungen in der Höhe von **EUR 527.200** (2017: EUR 590.800). Dies sind 0,33% der Gesamthaftungen.

Haftungen	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	01.01.2018	31.12.2018
Summe Haftungen	185.332.516	177.777.605	169.393.534	166.163.737	166.494.766	161.079.705
Bewertung nach Haftungsklassen	42.894.026	40.916.554	39.034.228	38.313.852	38.382.746	37.116.707
Obergrenze	77.721.685	76.822.638	80.591.812	79.426.345	79.426.345	76.819.921

Bei Bewertung der Haftungen nach Haftungsklassen gem. Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden, NÖ LGBl. 1000/11 idgF. wurde die Obergrenze unterschritten.

IV)3)4) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen⁴

Die dargestellten Betriebe weisen im RJ 2018 einen **Abgang von rd. 8,46 Mill.EUR** aus (zum VJ ein besseres Ergebnis von rd. EUR 1,365.600).

Einrichtungen / EUR	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Einnahmen 2018	Ausgaben 2018	Günstiger / Ungünstiger
0151 Amtsblatt	-194.872	-179.478	-148.646	-118.693	-113.349	190.725	304.073	5.344
2220 Lehranstalt f. wirtschaftliche Berufe	-190.565	-22.867	52.672	98.666	13.758	420.806	407.047	-84.908
2221 Lehranstalt f. Mode	-179.964	-150.870	-47.261	-52.003	79.202	313.338	234.136	131.205
2240 Kindergartenpädagogik	-12.441	-34.621	-4.981	-154.485	-120.576	224.861	345.437	33.909
2500 Schülerhort	9.674	0	0	-480	0	0	0	480
2590 Jugendkulturzentrum Triebwerk	-76.959	-78.521	-39.406	-39.995	-40.778	0	40.778	-783
2620 Sportplätze	-510.312	-515.440	-394.797	-532.903	-480.699	138.683	619.382	52.204
2630 HTBL-Sporthalle	-38.479	-39.390	-34.018	-25.078	-24.946	128.756	153.702	132
2631 Dreifachturnhalle	-142.320	-106.412	-111.121	-111.946	-32.377	29.614	61.990	79.569
2691 Kegelbahn	-32.263	-36.759	-31.945	-34.116	-55.134	29.156	84.290	-21.018
2700 Volkshochschule	10.930	19.479	65.388	24.663	-4.350	579.484	583.835	-29.013
3200 Musikschule, Konservatorium	-1.356.913	-1.281.714	-1.200.992	-1.069.115	-1.084.309	1.048.722	2.133.031	-15.194
3600 Heimatmuseum	-306.207	-429.061	-385.483	-308.101	-264.674	60.728	325.402	43.427
4230 Essen auf Rädern	-202.647	-197.095	-86.318	-94.253	-83.156	341.324	424.479	11.097
4310 Tagesbetreuungseinrichtung	-286.091	-290.925	-214.643	-243.251	-255.490	0	255.490	-12.239
8150 Stadtgartenverwaltung	-1.731.737	-1.889.180	-1.591.913	-1.961.826	-1.809.697	463.592	2.273.289	152.129
8200 Wirtschaftshof	-8.569	-11.180	-40.407	-74.296	-14.715	1.154.465	1.169.180	59.581
8210 Fuhrpark	-441.123	-65.905	-43.693	27.310	-33.124	1.236.449	1.269.574	-60.434
8330 Aqua Nova	-2.617.773	-2.701.404	-2.748.792	-2.644.301	-1.635.981	1.180.956	2.816.937	1.008.320
8395 Informations-Technologie (EDV)	0	-235	0	0	0	1.328.098	1.328.098	0
8530 - 8534 Wohn- u. Geschäftsgeb.+ 8000 Hochbv.	-1.483.798	-3.285.938	-2.290.788	-1.625.915	-2.510.115	6.439.725	8.949.840	-884.200
8590 Stadtheim	-1.081.401	-1.023.569	-1.060.129	-889.804	6.202	74.004	67.802	896.006
8750 Straßenverkehrsbetriebe (AST)	4.190	0	0	0	0	0	0	0

⁴ Bei den Ansätzen 8530 - 8534+8000 bzw. 8590 erfolgte eine Ergebnisdarstellung ohne Finanztransaktionen (Einnahmen aus der Buchung von Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde)

V) RÜCKLAGEN

Nachstehende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Rücklagen von 2014 – 2018:**

	Stand 01.01.	Entnahmen	Zuweisungen	+ RL-Aufbau - RL-Abbau	Stand 31.12.
2014	5.929.986,73	2.711.673,72	6.492.811,60	3.781.137,88	9.707.124,61
2015	9.707.124,61	3.021.604,62	5.087.025,55	2.065.420,93	11.772.545,54
2016	11.772.545,54	1.523.736,67	13.919.203,93	12.395.467,26	24.168.012,80
2017	24.168.012,80	2.774.250,08	12.190.236,02	9.415.985,94	33.583.998,74
2018	33.583.998,74	15.851.057,91	22.039.933,84	6.188.875,93	39.772.874,67

Entnahmen die in den o. Haushalt geflossen sind	EUR 1.558.178,88
--	-------------------------

Aus der **Rücklage für Erweiterungen und Erneuerungen** sind **EUR 348.305,37** in den OH geflossen. Unter anderem wurde dieser Betrag verwendet für:

Volkshochschule	EUR 126.105,37,
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	EUR 88.400,00,
Gemeindestraßen	EUR 45.000,00.

Aus der **Rücklage für Wirtschaftsförderungen** sind **EUR 135.000,00** betr. Redbull Air-Race in den OH geflossen.

Aus der **Rücklage für Tourismus** sind betr. Zuschuss KTM-GmbH **EUR 100.000,00**, sowie für die neue Homepage **EUR 100.000,00** in den OH geflossen.

Aus der **Rücklage für Immobilien** sind **EUR 539.648,04** in den OH geflossen. Dieser Betrag betrifft eine Nachzahlung an das Finanzamt betreffend Vergebührung aus der Ausgliederung der Gemeindewohnungen.

Entnahmen die in den ao. Haushalt geflossen sind	EUR 10.014.879,03
---	--------------------------

Aus der **Rücklage aus Grundstücksverkäufen** sind rd. **2,76 Mill.EUR** in den AOH geflossen. Unter anderem wurde dieser Betrag verwendet für:

Landesausstellung	EUR 2.000.000,00,
Dachsanierungen Volksschulen	EUR 374.112,85,
Lärmbekämpfung	EUR 300.000,00.

Betr. Landesausstellung: Zwischenfinanzierung in Form eines Gesellschafterdarlehens an die LA GmbH, maximal ausschöpfbar bis 12,00 Mill.EUR, das 2018 gewährt wurde und bis 2021 wieder an die Stadt zurückfließen soll (GR-Beschluss 25.06.2018).

Aus der **Rücklage Haushaltsausgleich** sind **5,00 Mill.EUR**, die für eine außerordentliche Darlehenstilgung verwendet wurden, in den AOH geflossen.

Aus der **Rücklage aus Grundstücksverkäufen (innere Darlehen)** sind **1.86 Mill.EUR** in den AOH geflossen.

Dieser Betrag wurde verwendet für:

Fußgängerzone Wiener Straße	EUR 1.208.500,18,
Volksschulen Otto Glöckel	EUR 347.262,78,
Öffentliche Beleuchtung	EUR 300.000,00.

Aus der **Rücklage für Erweiterungen und Erneuerungen** sind **EUR 295.902,05** in den AOH geflossen. Dieser Betrag wurde verwendet für die Bereiche Volksschulen, Sportplätze, Fußgängerzonen und öffentliche Beleuchtung.

Zuweisungen aus dem o. Haushalt in Rücklagen	EUR 9.233.637,73
---	-------------------------

Die wesentlichen Positionen:

Der **Rücklage für den Haushaltsausgleich** wurden **1,80 Mill.EUR** aus dem OH zugewiesen.

Der **Tilgungsrücklage für den Haushaltsausgleich** wurden **EUR 400.000,00** zugewiesen (endfällige Haushaltsausgleichs-Darlehen aus Vorperioden).

Der **Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen** wurden aus dem OH **3,80 Mill.EUR zugewiesen**. Davon **3,50 Mill.EUR aus dem Ansatz Volksschulen** und **EUR 300.000,00 aus dem Ansatz Gemeindestraßen**.

Der **Rücklage zur Stärkung der Innenstadt** wurde aus dem OH **1,00 Mill.EUR** zugewiesen.

Der **Rücklage für Zwecke der Landesausstellung** wurden aus dem OH (Ansatz 3290, Landesausstellung) **EUR 500.000,00** zugewiesen.

Der **Rücklage für Immobilien** wurden aus dem OH (Ansatz 8531, Wien Süd-Stadt) **EUR 421.000,00** zugewiesen.

Der **Rücklage für Tourismus** wurden aus dem OH (Ansatz 7710, Maßnahmen zur Förderung d. Fremdenverkehrs) **EUR 500.000,00** zugewiesen.

Zuweisungen aus dem ao. Haushalt in Rücklagen	EUR 8.528.296,11
--	-------------------------

Der **Rücklage aus Grundstücksverkäufen** wurde aus dem AOH **Ansatz Grundbesitz** ein Betrag von **2,05 Mill.EUR** zugewiesen.

Der **Rücklage für Sportanlagen** wurde aus dem AOH Ansatz Sportplätze (Stadion neu) für „**Stadion neu**“ ein Betrag von **6,02 Mill.EUR**, sowie aus dem AOH **Ansatz Hallenbäder** ein Betrag von **EUR 133.088,15** zugewiesen.

Einnahmen auf dem AOH Ansatz 2621, Stadion neu:

Post 0010	9,15 Mill.EUR, Verkauf Stadionareal Stadiongasse an EGW-Heimstätte,
Post 8700	EUR 898.459,36, Zuschuss Bund für Stadion neu,
Post 8710	EUR 860.000,00, Förderung Land für Stadion neu.

VI) AUßERORDENTLICHE GEBARUNG

Im **Voranschlag** für 2018 waren im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **EUR 33.561.500,00** vorgesehen.

Ein Nachtragsvoranschlag musste nicht erstellt werden. Das Ergebnis des **Rechnungsabschlusses** weist **Einnahmen** und **Ausgaben** von **EUR 37.999.585,61** aus und ist somit ausgeglichen.

Die **Erhöhung des Voranschlags zum Rechnungsabschluss** um **EUR 4.438.085,61** ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

Ausgabenerhöhungen im Vergleich zum VA:

6,02 Mill.EUR Zuweisung an die **Rücklage für Sportanlagen** für das neue Stadion,

5,00 Mill.EUR verwendet für eine Sondertilgung von Darlehen,

2,00 Mill.EUR Gesellschafterdarlehen an die LA GmbH betr. Landesausstellung max. 12,00 Mill.EUR, fließt bis 2021 wieder an die Stadt zurück.

EUR 300.000,00 Lärmschutzmaßnahmen Föhrensee, Anemonensee.

Ausgabenreduzierungen im Vergleich zum VA :

1,07 Mill.EUR geringere Ausgaben auf den Ansätzen Schulen und Kindergärten (zeitliche Verschiebung div. Sanierungen),

4,16 Mill.EUR geringere Ausgaben als budgetiert betr. Stadion neu,

EUR 300.000,00 geringere Ausgaben im Bereich Sportplätze und Sporthallen,

1,02 Mill.EUR geringere Zuführung an die Rücklage aus Grundstücksverkäufen,

1,72 Mill.EUR geringere Ausgaben im Bereich Gemeindestraßen (Ostumfahrung, Fußgängerzonen, B54-Unterführung).

Mehreinnahmen im Vergleich zum VA:

5,00 Mill.EUR Entnahme aus der Rücklage für den Haushaltsausgleich, verwendet für eine Sondertilgung von Darlehen,

2,05 Mill.EUR Mehreinnahmen aus dem Verkauf des alten Stadionareals Stadiongasse. Verbucht sind 9,15 Mill.EUR, budgetiert waren 7,10 Mill.EUR,

2,11 Mill.EUR Entnahme aus der Rücklage für die Landesausstellung, damit die Zwischenfinanzierung an die LA GmbH ermöglicht werden kann.

EUR 300.000,00 Entnahme aus der RL aus Grundstücksverkäufen für Lärmbekämpfungsmaßnahmen,

EUR 317.635,20 Mehreinnahmen, Landeszuschuss zu Adaptierungen Nachmittagsbetreuung im Bereich Neue Mittelschulen,

EUR 347.262,78 Entnahme aus der Rücklage für Grundstücke, inneres Darlehen betr. VS-Otto Glöckel.

Mindereinnahmen im Vergleich zum VA:

EUR 943.904,85 Mindereinnahmen aus geplanten aber nicht durchgeführten RL-Entnahmen im Bereich Schulen,

EUR 700.000,00 Mindereinnahme aus einer geplanten, aber nicht durchgeführten Darlehensaufnahme im Bereich Volksschulen (Otto Glöckel),

EUR 200.000,00 Mindereinnahmen aus einer geplanten, aber nicht durchgeführten RL-Entnahme im Bereich Kindergärten,

1,14 Mill.EUR Mindereinnahmen aus einer noch nicht zur Gänze ausbezahlten Landesförderung betr. Stadion neu,

EUR 300.000,00 Mindereinnahmen aus geplanten, aber nicht durchgeführten RL-Entnahmen im Bereich Sportplätze und Sporthallen,

2,69 Mill.EUR Mindereinnahmen aus geplanten, aber nicht durchgeführten Darlehensaufnahmen im Bereich Gemeindestraßen (Wiener Straße, Ostumfahrung),

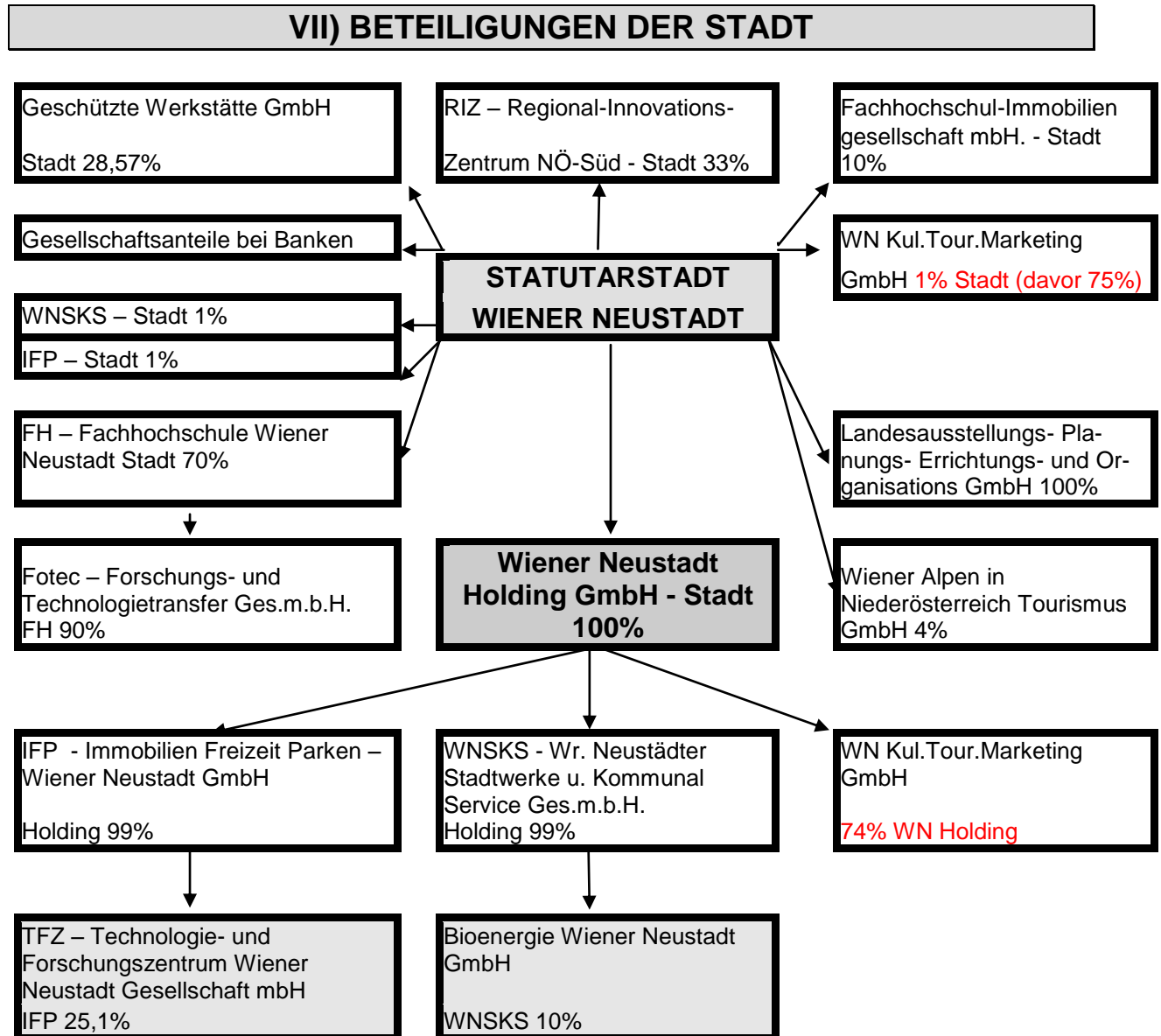
EUR 348.898,83 Mindereinnahmen aus geplanten, aber nicht durchgeführten RL-Entnahmen im Bereich Gemeindestraßen (B54, Kleingasse),

1,52 Mill.EUR geringere Einnahmen als budgetiert im Bereich Grundstücksverkäufe.

Entwicklung der Finanzierung der AO Gebarung:

	2014	2015	2016	2017	2018
Darlehenszuzählungen	4.290.209,72	54.879.708,31	47.780.670,26	21.898.470,13	0,00
Transferzahlungen Schulen, KG, Stadion, Landesausstellung, Fußgängerzonen	250.645	907.328,36	303.155,00	4.116.112,08	5.330.291,58
Rücklagenentnahmen	1.652.493,22	887.707,54	849.019,16	779.482,09	10.014.879,03
Erlöse Liegenschaftsverkäufe	596.637,53	1.406.639,63	8.257.939,05	4.952.537,47	21.304.415,00
Zuführung aus OH in AOH	0,00	0,00	0,00	1.320.000,00	1.350.000,00
Sonstige Einnahmen	4.000,00	395,65	8.348.885,06	14.284,43	0,00
Summe	6.793.985,47	58.081.779,49	65.539.668,53	33.080.886,20	37.999.585,61

Zu Erlösen aus Liegenschaftsverkäufen: 9,15 Mill.EUR Verkauf altes Stadionareal, div. Grundstücke an Private. 8,73 Mill.EUR aus einem Grundstückstausch (Waldschule gegen Schneeberggasse) mit der Landes Immobiliengesellschaft, denen jedoch 9,09 Mill.EUR an Ausgaben (Wertausgleich, Immo-EST.) gegenüberstehen. 1,88 Mill.EUR aus dem Verkauf von Grundstücken Ackergasse, Lagergasse an Wien Süd.



Änderung bei Beteiligungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10-12-2018, einen Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustadt Holding GmbH betreffend die Abtretung von Geschäftsanteilen der Stadt an der WN Kul.Tour.Marketing GmbH an die Wiener Neustadt Holding GmbH beschlossen. Veräußert wurde ein Anteil von 74 % am Stammkapital. Bei der Stadt verbleibt ein Anteil von 1 % am Stammkapital der Gesellschaft.

Laut Firmenbuch wurde die Änderung der Beteiligung im RJ 2018 wirksam.

13 eingetragen am 20.12.2018

Geschäftsfall 8 Fr 6552/18 g

Antrag auf Änderung eingelangt am 18.12.2018

Seitens GB II wurde hierzu ausgeführt:

Auf Grund der Tatsache, dass der Zahlungseingang für die Abtretung der Anteile erst im Februar 2019 erfolgte, wurde im GB II davon ausgegangen, dass der Übergang erst im Jahr 2019 stattgefunden hat.

Da dies offensichtlich bereits mit Firmenbucheintrag Ende Dezember 2018 erfolgte, ist den Ausführungen des Kontrollamtes beizupflichten. Der GB II wird im Rahmen des Rechnungsabschluss 2019 eine Richtigstellung durchführen.

Auf das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 hat dieser Umstand keinerlei Auswirkung.

Ausgegliederte Unternehmungen

Mit einer Novelle des STROG im Jahr 2012 wurde der Begriff „Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ eingeführt (§ 64 a STROG).

Eine Legaldefinition des Begriffes existiert nicht. Zu subsumieren sind jedenfalls jene Unternehmungen, „die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen“, wovon jedenfalls bei einem Beteiligungsausmaß > 50% ausgegangen werden kann.

Der Stadt wurden, **gemäß § 64 a (1) STROG**, folgende **Pflichten** in Verbindung mit ihren **ausgegliederten Unternehmungen** auferlegt:

- **Erstellung** eines **Jahresabschlusses** nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 22/2015,
- Ermittlung der **Eigenkapitalquote** und der **fiktive Schuldentilgungsdauer** nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010.

Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB bzw. Personengesellschaften wurden folgende Pflichtbestandteile definiert:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 320/2013, entsprechenden Anhang
- Zusätzlich: Lagebericht, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:
 - Darstellung des Geschäftsverlaufes
 - Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
 - Prognosebericht
 - Verwendung von Finanzinstrumenten
 - Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
 - Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

Weiters wurde der Stadt für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen, die Bestellung eines **Abschlussprüfers** gemäß § 268 Abs. 4 UGB auferlegt und dies unabhängig von den Größenmerkmalen nach § 221 UGB.

Der **Abschlussprüfer** hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden **Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.**

Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne des § 67 Abs. 4 iVm. § 64 a STROG sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ab dem RA 2012) mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen.

Die Unterlagen sind bis *spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres* zu übermitteln.

In der Tabelle auf Seite 43 werden sämtliche (indirekte und direkte) Beteiligungen der Stadt aufgelistet und die Kennzahlen gem. URG dargestellt (soweit Prüfberichte übermittelt wurden und diese die geforderten Kennzahlen enthielten).

Gemäß der Novelle zum STROG beschränkt sich die Rolle des Kontrollamtes (Kontrollausschusses) darauf, die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu nehmen, was auch im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgte.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 45/2019 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Frau GRⁱⁿ Tanja Windbüchler-Souschill MSc, DSA
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 NÖ STROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Geschäftsbereiche II - V
- 5) Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation
- 6) Stabsstelle Personalangelegenheiten
- 7) Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT
- 8) Geschäftsführung der Wiener Neustadt Holding GmbH, Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und WN Kul.Tour.Marketing GmbH
- 9) Personalvertretung

Abfertigung Berichtsentwurf erfolgte per E-Mail am 11-06-2019.

Beteiligung, Prüfberichte bzw. Jahresabschlüsse 2018	Ausmaß der Beteiligung	Firmenb.- nummer	Kennzahlen URG			Bestätigungs- vermerk	Anhang
			EK- Quote	fikt. Schulden- tilgungsdauer	Reorg.bedarf gem. URG		
Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H. 01-10-2017 bis 30-09-2018	10% 90% FH	FN 185857w	26,69%	16,27 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH 01-10- 2017 bis 30-09-2018	70%	FN 77005v	79,64%	k.A. (kein eff. FK)	Nein	erteilt	enthalten
WN Kul.Tour.Marketing GmbH 31-12-2018	1% Stadt, 74% Holding	FN 401156k	19,98%	2,33 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH	1% Stadt, 99% Holding	FN 236957t	34,83%	7,0 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH	1% Stadt, 99% Holding	FN 73699g	9,96%	22,2 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustadt Holding GmbH	100%	FN 281850k	97,38%	0,98 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2017 bis 30-09-2018)	100% FH Davon 70% Stadt	FN 176224d	50,00%	2,8 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2016 bis 30-09-2017)	100% FH Davon 70% Stadt	FN 176224d	54,87%	2,6 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH, Jahresabschluss GJ 2017	100%	FN 450970 t	33,40%	k. A. (kein eff. FK)	Nein	erteilt	enthalten
Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH, Jahresabschluss GJ 2016	100%	FN 450970 t	11,50%	17,3 Jahre	Nein	erteilt	enthalten

Kritische Werte gem. URG:

Eigenmittelquote < 8%

Schuldentilgungsdauer > 15 Jahre